



Konversionstherapie als Foltermethode ■ 60 Jahre Feuernacht – Südtirol zwischen Diplomatie und Terror auf der Suche nach sich selbst ■ Friedensnobelpreise: In die falschen Hände geraten ■ Das neue Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen – Einschränkung der Versammlungsfreiheit in Deutschland ■ Menschenrechte, eine Utopie? ■ Tashakor! – Dank an den Afghanischen Frauenverein ■ 20 Jahre internationaler Amnesty-Briefmarathon

## Inhalt

Editorial .....	2
Konversionstherapie als Folter- methode .....	3
60 Jahre Feuernacht – Südtirol zwi- schen Diplomatie und Terror auf der Suche nach sich selbst .....	6
Friedensnobelpreise: In die falschen Hände geraten .....	8
Das neue Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen – Einschrän- kung der Versammlungsfreiheit in Deutschland .....	10
Menschenrechte, eine Utopie?.....	12
Tashakor! – Dank an den Afghani- schen Frauenverein .....	15
20 Jahre internationaler Amnesty- Briefmarathon .....	18
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Christian Eisenreich, Susa Garbe,  
Julia Grüninger, Werner Hummel,  
Anna Kaufmann, Victoria Kropp,  
Joachim Lerchenmüller, Mandy  
Lüssenhop, Philipp Müntz, Eva  
Scheerer (ViSDP), Heiderose  
Schwarz, Veronika Sordon

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

09.11.2021

Auflage: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

**Titelbild:** Die weißen Overalls der Umwelt- und Klimabewegung in Nordrhein-Westfalen könnten bald unter das Militanzverbot des geplanten Landesversammlungsgesetzes fallen (s. Artikel Seite 10).

Foto: Ende Gelände via Flickr (CC BY-NC 2.0)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

## **Wo aber Gefahr ist, wächst Das Rettende auch.**

*Diese Verse schrieb Friedrich Hölderlin vor mehr als zweihundert Jahren in seiner Hymne „Patmos“. Nicht alle Menschen, die sich in Not befinden, haben diese innere Gewissheit oder machen die Erfahrung, tatsächlich gerettet zu werden.*

*Vor einem Jahr war Alexei Nawalny noch in Deutschland, heute ist er in der Strafkolonie Nr. 2 rund hundert Kilometer östlich von Moskau. Sein Gesundheitszustand ist nach wie vor schlecht und es bleibt zu hoffen, dass er die weitere Haftzeit überleben wird. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Februar 2021, das Russland zur sofortigen Freilassung Nawalyns verpflichtete, wird von der russischen Regierung ignoriert. Vor wenigen Wochen erhielt Alexei Nawalny den Sacharow-Preis für Demokratie und Menschenrechte des Europäischen Parlaments.*

*Der Preis ist nach Andrei Sacharow benannt, einem der prominentesten politischen Verfolgten der späten Sowjetunion. Als Kernphysiker hatte Sacharow maßgeblichen Anteil an der Entwicklung sowjetischer Atomwaffen gehabt, sich aber zunehmend regierungskritisch geäußert, auch in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. 1970 gründete er das „Komitee zur Durchsetzung der Menschenrechte“ und forderte eine demokratische Verfassung für die Sowjetunion. Nach seiner Kritik an der sowjetischen Invasion in Afghanistan wurde Sacharow 1980 nach Gorki verbannt und musste dort in Isolation leben. Vor genau 35 Jahren, im Dezember 1986, rief Michail Gorbatschow, damals Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Andrei Sacharow in Gorki an und teilte ihm persönlich mit, dass er dessen Verbannung aufhebe: Der Führer der Sowjetunion bat Sacharow, nach Moskau zurückzukehren und sich wieder öffentlich politisch zu engagieren.*

*Es erscheint uns heute undenkbar, dass Wladimir Putin im Straflager Nr. 2 anrufen und Alexei Nawalny bitten könnte, seine Stiftung zu reaktivieren und weiter für die Demokratisierung Russlands zu arbeiten ... so undenkbar, wie es unter Gorbatschows Vorgänger Leonid Breschnew war, dass Andrei Sacharow freigelassen werden könnte. Das Rettende wächst oft im Verborgenen. Die Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis 2021 kam für die philippinische Journalistin Maria Ressa und ihr Team des Nachrichtenportals „Rappler“ völlig überraschend. Ob der Preis „Rappler“ und Maria Ressa vor weiteren Einschüchterungen, der Behinderung ihrer Aufklärungsarbeit und politisch motivierten juristischen Maßnahmen schützen kann? Maria Ressa ist optimistisch: „Der Friedensnobelpreis bedeutet, dass wir weitermachen mit dem, was wir tun. Er gibt uns mehr Energie, mehr Aufmerksamkeit. Denn unser größtes Problem ist, dass so vieles, gegen das wir kämpfen, im Dunkeln bleibt.“*

*Das Rettende kommt nur selten mit Anrufen aus Regierungszentralen oder aus Oslo. Und nicht alle, die der Rettung bedürfen, sind Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen. Die meisten Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind Menschen wie Sie und wir: gewöhnliche Bürger\*innen. Für uns wächst das Rettende unter uns selbst – immer dann, wenn Menschen zum Beispiel Briefe gegen das Vergessen schreiben, wenn Menschen sich an Mahnwachen beteiligen, wenn Menschen die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen unterstützen.*

*Wir wünschen Ihnen einen friedlichen Jahreswechsel und hoffen, dass Sie gesund durch diesen Winter kommen.*

Joachim Lerchenmüller, für die gesamte Redaktion der ANKLAGEN

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:**

Wegen der Covid-19-Pandemie bitte Termin vereinbaren unter:

[hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

# Konversionstherapie als Foltermethode

Es gibt einen Film mit dem Titel „Der verlorene Sohn“. Man kann sich fragen, wieso genau der Begriff „verloren“ benutzt wird, aber dazu später mehr. Der Film handelt von einer auf dieser Welt immer noch praktizierten Behandlung namens Konversionstherapie. Er thematisiert, wie der Protagonist Jared zwischen zwei Stühlen steht: seine strenggläubige Familie auf der einen Seite und die Suche nach seiner Identität als homosexueller Mann auf der anderen. Der Film basiert auf den Memoiren von Garrard Conley, die ein Zeugnis der traumatischen Erfahrungen sind, die Conley mit der Konversionstherapie gemacht hat.

## Pathologisierung und Kriminalisierung von Homosexualität

Der Begriff Konversionstherapie kann missverstanden werden. Einer Therapie bedarf es nur im Falle einer Krankheit. Homosexualität wurde lange Zeit als etwas Abweichendes, Krankhaftes angesehen. 1973 erfolgte dann aber die Streichung aus der DSM (*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*)-Klassifikation. Im Jahr 1990 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) klargestellt, dass es sich bei Homosexualität eben nicht um eine psychische Krankheit, sondern um eine Form der sexuellen Orientierung handelt. Ein bis zwei Jahre später verschwand der Eintrag „Homosexualität“ auch aus der ICD (*International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*)-Klassifikation. Im Jahr 1917 war die Pathologisierung von Homosexualität aber noch völlig normal und gesellschaftlich akzeptiert, sodass Dr. Hermann Rohleder mit Bezug auf den Medizinprofessor, Sexualforscher und sog. „Verjüngungspionier“ Eugen Steinach (1861-1944) in der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* (29.11.1917) gar die These vertrat, dass man Homosexualität bei Männern durch Hodeneinpflanzung „heilen“ könnte, weil Homosexualität in den Hoden läge und nicht im Kopf. Eugen Steinach glaubte, Homosexuelle hätten eine „zwittrige Pubertätsdrüse“, die für die Homosexualität verantwortlich sei, und Rohleder erhoffte sich von der Hodeneinpflanzung in Anlehnung an Steinach, „den Homo- resp. Bisexuellen in (einen) sexuell normal Füh-

lenden verwandeln (zu) können“ (Zitat Rohleder). Die Diskriminierung von Homosexuellen wurde also damals durch Vertreter der Medizin aktiv unterstützt, indem man diese als „sexuell Perverse, Anormale und Minderwertige“ (Zitat Rohleder) bezeichnete. Die Frage, wieso eine Person homosexuell wird, ist bis heute nicht geklärt. Es wird oft ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren angenommen. Die obige Theorie von der angeblichen „Heilung“ von Homosexualität durch Hodentransplantation ist aber inzwischen als (wissenschaftlich) unhaltbar verworfen. Homosexualität sucht man sich, genauso wie Heterosexualität, nicht aus, sondern sie ist „kaum veränderbar“ (Mahler/Mundle/Plöderl). Dennoch behauptete Rohleder, dass die Hodentransplantation Erfolg gehabt habe: Die Homosexualität sei abgeklungen und der Mann habe eine Frau geheiratet. Ob dem wirklich so war, ist zweifelhaft. Doch noch in den 1970er-Jahren wurde Klaus Schirdehahn, inzwischen 73 Jahre alt, auf Basis des Straftatbestandes der Unzucht (mit einem Mann) festgenommen und dazu verurteilt, sich zur Heterosexualität „umerziehen“ zu lassen. Homosexuelle Personen wurden jahrzehntelang aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht nur pathologisiert, sondern auch kriminalisiert. Insbesondere der §175 StGB, der während der Zeit des Nationalsozialismus (genauer: 1935) verschärft und erst im Jahr 1994 endgültig abgeschafft wurde, brachte viele Homosexuelle ins Gefängnis. Professor Dr. Martin Burgi

nennt in seinem 2016 veröffentlichten Rechtsgutachten namens „Rehabilitierung der nach §175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“ die bedrückende Zahl von 50.000 Homosexuellen, die zwischen 1949 und 1969 auf Basis des §175 StGB in der BRD verurteilt wurden. Ihre Rehabilitierung erfolgte durch die Aufhebung der Urteile. Entschädigungen etc. wurden ein Jahr später (2017) mit dem „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRebaHomG)“ geregelt. Zudem spricht Burgi von 5.000 bis 15.000 homosexuellen Personen, die von den Nationalsozialisten in Konzentrationslager deportiert und dort ermordet wurden. Der §175 StGB ist inzwischen abgeschafft, er wurde aber noch im Jahr 1957 vom Bundesverfassungsgericht als vereinbar mit dem Grundgesetz angesehen mit dem Argument, Homosexualität würde gegen ein allgemein anerkanntes „Sittengesetz“ verstoßen, aber nicht gegen Art. 2 I GG. Die heutigen Bundesverfassungsrichter:innen sehen das anders, hier hat es also bedeutende Fortschritte gegeben. Der §175 StGB lässt den Geist der Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert erkennen, der die Homosexualität als krank und als unnatürlich ansah: „Widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts (...) begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen (...)“. Dieser diskriminierende Paragraph mag ein trauriger Abschnitt



*Garrard Conley (links) beschrieb seine traumatischen Erfahrungen mit der Konversionstherapie in seinen Memoiren*

*Bild: <https://commons.m.wikimedia.org>*

der Strafrechtsgeschichte und der wissenschaftlich widerlegte Ansatz von der Hodentransplantation als vermeintliche „Heilung“ der Homosexualität ein Abschnitt der Medizingeschichte sein, doch der Geist dieser Zeit hält in der Gestalt der Konversionstherapie weltweit bis heute an: Selbst wenn nicht mehr versucht wird, Homosexualität mit Hodentransplantation zu „heilen“, läuft der pseudopsychotherapeutische Ansatz der Konversionstherapien auf dieselbe Mentalität hinaus, die seit dem 19. Jahrhundert besteht: Homosexualität sei unnormal, krank und müsse „geheilt“ werden.

### **Anbieter, Ablauf und Auswirkungen der Konversionstherapien**

Als Begründer der Konversionstherapie gelten dem Vorstandsmitglied der „Assoziation Schweizer Psychotherapeuten“ Peter Schultness zufolge: Joseph Nicolosi, Mark A. Yarhouse und Richard Cohen. Für den Ersteren gibt es gar keine homosexuellen, sondern nur heterosexuelle Personen – Homosexualität sei lediglich ein Konstrukt, weshalb Nicolosi die Auffassung vertritt, eine Konversionstherapie könne

eine Wiederherstellung von Heterosexualität bewirken. Seine zweifelhaften Ansichten hat er in einem Interview dargestellt (Link zum Interview: [https://www.youtube.com/watch?v=z\\_GLo3hD964](https://www.youtube.com/watch?v=z_GLo3hD964)). Ein Journalist des *reporter* (Online-Magazin) hat sich dafür interessiert, wie diese Konversionstherapien tatsächlich ablaufen und hat dafür undercover selbst diese vermeintliche „Therapie“ in Anspruch genommen, eine Psychotherapeutin zu ihren Auswirkungen befragt und mit einem Mann gesprochen, der diese Konversionstherapie am eigenen Leib erfahren hat. Angeboten werden die „Therapien“ oft von streng religiösen christlichen Vereinigungen. In der Drucksache 18/2118 vom 15.07.2014 findet sich eine Auflistung von Einrichtungen, die Konversionstherapien angeboten haben beziehungsweise anbieten (in Deutschland sind diese „Therapien“ inzwischen verboten): *Wüstenstrom*, *das Weiße Kreuz*, *Leo e.V.*, *Bund katholischer Ärzte*, *Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft der Offensive Junger Christen e.V.* etc. In der Schweiz ist es Schultness zufolge die *Chrischona Freikirche*, die Konversionstherapie anbietet. Die Konversionstherapie

wird den homosexuellen Personen angeboten, um – wie sie sagen – vermeintliche verborgene Kindheitstraumata aufzuarbeiten, die angeblich zu der Homosexualität geführt hätten, so die Reportage des *reporter*. Die Konversionstherapien haben also einen psychotherapeutischen Anspruch. Daneben geht es aber auch, wie Mahler/Mundle/Plöcker in der medizinischen Zeitschrift des Thieme-Verlags betonen, um das Erlernen von traditionellen Rollenbildern. Homosexuelle Männer sollen in der Konversionstherapie „männlicher“ und homosexuelle Frauen „weiblicher“ gemacht werden. In manchen streng christlichen Kreisen wird Homosexualität zudem als Sünde angesehen, die man beheben müsse. In unterschiedlichen Berichterstattungen, in denen homosexuelle Personen, die solche Konversionstherapien mitgemacht haben, zu Wort kommen, ähnelt sich das Antwortverhalten der befragten Personen: Sehr viele berichten von (starken) Selbstzweifeln; sozialen Hemmungen bis hin zur sozialen Isolation; Angstzuständen bzw. Angststörungen; dem Gefühl, nicht richtig zu sein und sich ändern zu müssen; selbstschädigendem Verhalten wie beispielsweise ausuferndem Alkoholkonsum; Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken und Suizidversuchen. Die Einrichtung *Wüstenstrom* zeichnet hingegen ein völlig anderes Bild: Auf ihrer schweizerischen Website wird geschrieben, dass Sexualität flexibel, veränderbar sei und dem Rechtfertigungstext wird ein Zitat einer Person vorangestellt, die sich entschieden habe, ihre Sexualität aus freien Stücken verändern zu wollen und dass die Beratung respektvoll gewesen sei. Das Bild, das *Wüstenstrom* von sich nach außen hin zeichnet, widerspricht den Erfahrungen anderer Homosexueller mit jenen Konversionstherapien: Nach außen hin stellen sich die Anbieter der Konversionstherapie als professionell dar, innen sieht es aber anders aus. Aus diesem Grund hat der *Weltärzte-*

bund (WMA) explizit vor diesen „Therapien“ gewarnt, denn ihre schädlichen Auswirkungen sind von außen nicht sofort zu erkennen.

## Konversionstherapien als Foltermethode

Artikel 5 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* lautet: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Dem Wortlaut nach ist Folter also das Zufügen von extremen körperlichen oder seelischen Schmerzen. Bei Konversionstherapien geht es darum, die homosexuelle Person zur Heterosexualität „umerziehen“ zu wollen. Neben dem bereits angesprochenen Ansatz, vermeintlich unterbewusste Traumata aufarbeiten zu wollen, werden aber auch andere Praktiken eingesetzt (die sich weltweit unterscheiden), um diesen Zweck durchzusetzen: beispielsweise stundenlanges Beten; Durchführung von Exorzismen, um vermeintliche „Dämonen auszutreiben“; Beschimpfungen; Beleidigungen; provoziertes Erbrechen; körperliche Gewalt, die von Schlägen und Elektroschocks, Hormonbehandlungen, Injektionen bis zu Verbrennungen reicht. Doch neben dieser extensiven körperlichen Gewalt gibt es noch die psychische Gewalt. Die Konversionstherapien werden vor allem bei jungen Menschen durchgeführt, die sich gegebenenfalls noch selbst finden müssen und besonders leicht dann in die Hände der sogenannten „Homo-Heiler“ fallen, wenn sie unsicher sind und mit ihrer sexuellen Orientierung hadern. Insbesondere in einer solchen selbstunsicheren Entwicklungsphase sind die Effekte der Konversionstherapien

verheerend: Die homosexuelle Person kann beginnen, sich selbst als „Sünder:in“ aufgrund ihrer Homosexualität zu sehen. Sie kann sich selbst als abnormal und als unerwünscht empfinden. Selbsthass kann die Folge von Konversionstherapien sein. Die Konversionstherapien gehen deshalb sowohl mit massiver körperlicher als auch psychischer Gewalt einher, indem z.B. Homosexuelle durch den Ablauf und die Praktiken in den Suizid getrieben werden. Folter ist Schmerz, der Menschen (körperlich und seelisch) zerstört. Vor dem Hintergrund des Ausmaßes der körperlichen und psychischen Gewalt, der während der Konversionstherapien angewandt wird, um den angestrebten Zweck der sogenannten „Umpo-



*Szene aus dem Film „Der verlorene Sohn“ nach den Memoiren von Garrard Conley*

lung“ zu erreichen, ist es nachvollziehbar, wenn die Konversionstherapie von den Vereinten Nationen, repräsentiert durch den Experten Victor Madrigal-Borloz, als Folter angesehen wird. Jenny Sanchez sieht in ihrem TED-Talk die Konversionstherapien als Menschenrechtsverletzung an (Link zum TED-Talk: <https://www.youtube.com/watch?v=lvPMXaaOBt0>). Dieser Ansicht schließe ich mich an, es ist meine persönliche Bewertung: Konversionstherapie zerstört Homosexuelle aus den oben genannten Gründen körperlich und seelisch, ist damit Folter und somit nicht mit den Menschenrechten vereinbar.

## Der verlorene Sohn / Boy Erased

Am Ende soll noch die Eingangsfrage beantwortet werden. Möglicherweise könnte der Begriff „verloren“ die Meinung der Konversionstherapie-Praktiker widerspiegeln: Homosexuelle seien vom richtigen Weg abgekommen und in diesem Sinne also „verloren“. Noch aussagekräftiger ist aber der Titel des dazugehörigen Buches *Boy Erased*: Konversionstherapie-Praktiker wollen die Homosexualität und mit ihr die Persönlichkeit und die körperliche Integrität durch Folter „auslöschen“ (engl. to erase). Homosexualität ist keine Krankheit, sondern eine Form der sexuellen Orientierung. Aus diesem Grund sollten die Anbieter der Konversionstherapie diese nicht bei den Krankenkassen als „Therapie“ abrechnen dürfen, wie es nach Aussage von Schulthess beispielsweise in der Schweiz passiert ist. Darüber hinaus sind Konversionstherapien aber auch eine Form von Folter und somit menschen(rechts)unwürdig, sie verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht homosexueller Personen (vgl. zusätzlich Art.1, 2 II GG). Ihr Verbot in Deutschland, ausgehend von Gesundheitsminister Jens Spahn im Jahr 2019, war ein erster richtiger Schritt. Die anderen Staaten müssen diesen Schritt aber auch gehen, denn Konversionstherapien zerstören Homosexuelle und lassen sie mit dem Leid, das ihnen zugefügt wurde, allein. Sie verdienen eine Heilung ihrer psychischen Wunden durch ein weltweites Verbot der Konversionstherapien, damit es irgendwann nicht mehr heißt *Boy Erased*, sondern *Boy Healed* und *Boy Loved*.

*Julia Grüninger*

# 60 Jahre Feuernacht – Südtirol zwischen Diplomatie und Terror auf der Suche nach sich selbst

Vielen Europäerinnen ist Südtirol heute vor allem als idyllisches Urlaubsland südlich des Alpenhauptkamms bekannt. Zu glauben, dass das immer schon so war, ist weit gefehlt. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erschütterten Autonomie- und Selbstbestimmungskämpfe die damals sehr arme Region. Über Jahre hinweg kam Südtirol dadurch nicht zur Ruhe. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1961 werden in ganz Südtirol 37 Strommasten gesprengt – Initialzündung für einen blutigen Konflikt zwischen Südtiroler Selbstbestimmungsbefürwortern und dem italienischen Staat, der Tote und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen forderte. 2021 jährt sich die sogenannte Feuernacht zum 60. Mal – in einem auch heute von nationalstaatlichen Interessen geprägten Europa scheint der Konflikt zwar an Bekanntheit, kaum jedoch an Aktualität eingebüßt zu haben.

Durch den Kriegsausgang 1918 verändern sich nicht nur die Landesgrenzen – Südtirol, bis dato eine Provinz des Vielvölkerstaats Österreich, fällt als „Kriegsbeute“ an Italien. Die deutschsprachigen Südtiroler, die zu diesem Zeitpunkt über 90 % der Bevölkerung ausmachen, werden daraufhin schlagartig zu einer Minderheit in Italien. Es folgen Jahre des Faschismus und der Unterdrückung im Zuge des von Mussolini vorangetriebenen Irredentismus (Rückeroberung der „terre irredente“ – unerlöstes Land), wobei die Südtiroler besonders die Trennung von den österreichischen Nordtirolern schmerzt. Ein Konflikt mit territorialer und ethnisch-kultureller Dimension. Auch während des Zweiten Weltkriegs gerät die strategisch wichtige Alpenregion zwi-

schen die Fronten nationalsozialistischer und faschistischer Willkür.

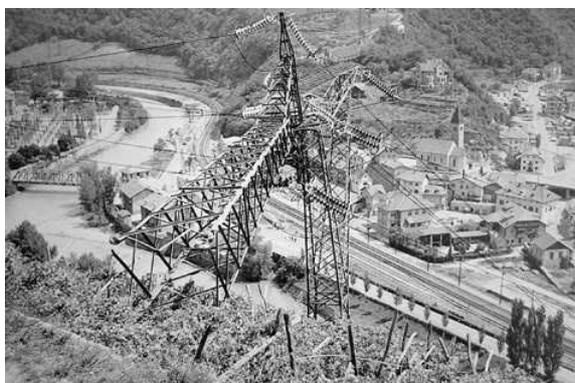
Mit Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen im Herbst 1945 hoffen die Südtiroler auf das darin in Kapitel 1 verbriefte Selbstbestimmungsrecht aller Völker – vergeblich. Die Staatsgrenze am Brenner zwischen Südtirol und dem späteren österreichischen Bundesland Tirol bleibt bestehen.

Aus Unmut über den als Fremdherrschaft empfundenen italienischen Staat formiert sich Widerstand. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Protestaktionen und auch ersten Sprengstoffanschlägen gegen Bahnschienen und Strommasten. Währenddessen wird auf politischer Ebene zwischen Italien, Österreich und der Südtiroler Regionalregierung umfassend verhandelt. Doch die Interessen der zahlreichen Akteure unter einen Hut zu bringen ist schwer. Eine aus Rom forcierte Integration italienischer Bürgerinnen in die Südtiroler Gesellschaft misslingt. Angefacht von weiteren staatlichen Repressionen, etwa dem Verbot der deutschen Sprache im Amtsverkehr, dem Verbot, deutschsprachige Vornamen zu vergeben (1955) oder dem Verbot typischer Tiroler Brauchtü-

mer, heizt sich die Stimmung in der Südtiroler Gesellschaft weiter auf.

Am Rande einer Großkundgebung 1957 mit circa 30.000 Menschen, auf welcher die Teilnehmenden politische Unabhängigkeit fordern, gründet sich eine terroristische Gruppe, die sich „Befreiungsausschuss Südtirol“ (BAS) nennt und Italien mit Gewalt (zunächst gegen Sachwerte) zum Einlenken zwingen will. Die Aktivisten genießen anfangs und teilweise heute noch hohe Sympathie in der Bevölkerung und werden zeitweise auch vom österreichischen Staat unterstützt, der als Schutzmacht der Südtiroler auftritt. Ab 1960 wird die Südtirol-Frage zudem vor der UNO verhandelt.

1961 kommt es in regelmäßigen Abständen zu Sprengstoffanschlägen, zunächst mit der Maxime, Menschenleben unter allen Umständen zu schonen. Am Morgen nach der Feuernacht im Juni 1961 blickt die Weltöffentlichkeit für kurze Zeit nach Südtirol. Eine durch einen Passanten entfernte Sprengladung fordert ein erstes Todesopfer. Es folgen zwischen Diplomatie und Terror bei 361 Attentaten mindestens 35 weitere Todesopfer bis Ende 1969, darunter Südtiroler Aktivisten, Zivilisten und Carabinieri. Heute sind sich Historikerinnen über den politischen Wert der Anschläge im Hinblick auf eine Verwirklichung der Regionalautonomie uneins. Si-



*Mit der Sprengung von Strommasten in der Feuernacht sollte eine italienisch geprägte Industriezone bei Bozen lahmgelegt werden*

*Quelle: ORF/Pammerfilm/Verlagsarchiv Tyrolia/G. Alberti; abgerufen am 06.11.21: <https://orf.at/v2/stories/2062785/2062798/>*

cher kann jedoch gesagt werden, dass sich mit dem Bau der Berliner Mauer exakt zwei Monate nach der Feuernacht der internationale Fokus zu Ungunsten Südtirols verschiebt.

Die Urheberchaft einiger Attentate ist bis heute ungeklärt. Auch viele Helfer aus dem Ausland, darunter Heiner Geißler, wurden spät oder nie enttarnt. Ihren traurigen Höhepunkt findet die Gewaltspirale in gezielten Tötungen durch italienische Geheimdienste, Folterungen (sogenannte „cura speciale“) italienischer Polizeieinheiten sowie gezielten Mordanschlägen durch Südtiroler Aktivisten auf verhasste Politiker. Der Agent des italienischen Geheimdienstes SIFAR, Christian Kerbler, ermordet 1964 nach Anweisung durch seine Vorgesetzten den schlafenden BAS-Aktivisten Luis Amplatz. Kerbler wird für dieses Verbrechen von einem italienischen Gericht 1971 in Abwesenheit zu 22 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Kerbler trat die – mittlerweile verjährte – Strafe nicht an und ist weiterhin auf der Flucht. Die begangenen Menschenrechtsverletzungen beschädigen das Verhältnis zwischen der Südtiroler Bevölkerung und italienischen Sicherheitsbehörden nachhaltig. Kein Einzelfall, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2015 auch in anderer Sache (6884/11 vom 07.07.2015) feststellte. Lange Zeit tat sich Italien aus verschiedensten Ursachen schwer,



*Schloss Sigmundskron bei Bozen gerät zur Schaubühne entscheidender Kundgebungen. 1946 spricht Erich Ammon vor 20.000 Südtirolerinnen die berühmten Worte: „Herr, mach uns frei.“*

*Quelle: Foto: Unbekannt, Archiv Tiefenbrunner, Entiklar/Kurtatsch*

die Folter als eigenen Straftatbestand zu verankern und hierdurch zu ächten. Dabei hatte Italien als NATO-Mitglied bereits 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet.

Eine strafrechtliche Aufarbeitung staatlichen Fehlverhaltens erfolgt nur zögerlich, bleibt in einigen Fällen sogar aus. Während terroristische Bestrebungen von italienischer Seite mit aller Schärfe bekämpft werden, radikalisieren sich einige hoch emotionalisierte „Widerstandskämpfer“ und verhindern eine rasche Befriedung. Eine Wechselwirkung, die in der Terrorismusforschung seit Jahren bekannt ist. Zudem drängen auch deutsche und österreichische Rechtsextremisten in den Konflikt und versuchen, diesen für die „deutsche Sache“ zu instrumentalisieren.

Gleichzeitig gelingt das scheinbar Unfassbare: Mit der Verabschiedung eines 137 konkrete Maßnahmen umfassenden „Pakets“ wird 1969 nicht nur die bestehende Autonomie Südtirols gestärkt, sondern Anliegen der Südtiroler auf kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Ebene finden darin auch Gehör, womit der Grundstein für eine Aussöhnung und Annäherung zwischen der deutschen und der italienischen Sprachgruppe gelegt ist. Hinter diesen Erfolgen stehen Politiker, die sich unermüdlich für eine friedliche Lösung einsetzen und auch nach Jahren der Spannung immer wieder das Gespräch miteinander suchen. Weitere Anschläge bleiben fast vollständig aus – es scheint, als hätte die Politik den Bomben sprichwörtlich das Wasser abgegraben.

Die endgültige Umsetzung der „Paket“-



*Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht 1946 in Klausen, Südtirol*

*Quelle: Foto: Unbekannt, Sammlung Michael Forcher*

Maßnahmen dauert weitere 20 Jahre und endet schließlich in einer offiziellen Streitbeilegungserklärung 1992 vor der UNO – ein Appell für ein friedlich vereinigt Europa. 1998 wird sogar die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gegründet und sorgt mitten in Europa für ein starkes Stück Zusammenhalt. Es liegt auf der Hand, dass die Befriedung Südtirols durch eine Vielzahl weiterer Ursachen begünstigt wird.

## Ist der Südtirol-Konflikt gelöst?

Der Südtirol-Konflikt ist zwar ein komplizierter Fall, aber einer, der zumindest geregelt werden konnte. Glücklicherweise so treffend, dass im heutigen Südtirol Italienerinnen, Deutsche und Ladiner friedlich zusammenleben können und gar eine eigene Identität, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, gefunden haben. Gelöst ist der Konflikt hingegen wohl noch nicht, wie Rom-kritische Parteien am rechten Rand immer wieder vor Augen führen. Innerhalb einer streitbaren Demokratie scheint auch heute der sprachgruppenübergreifende Dialog die Allzweckwaffe zum Frieden zu sein. Insbesondere solange es Zeitzeuginnen gibt. 102 Jahre Südtirol – kein sicheres Happy End, aber eine Aussicht darauf.

*Benedikt Dorfner*

# In die falschen Hände geraten

Alfred Nobel ordnete im Jahr 1896 in seinem Testament an, fünf Preise zu vergeben – für Physik, Chemie, Medizin, Literatur und Frieden. Letzterer sollte jährlich für „die meiste oder beste Arbeit für Bruderschaft zwischen den Staaten, für die Abschaffung und Reduzierung von Bereitschaftsarmeen und für das Abhalten von Friedenskonferenzen“ vergeben werden. Die Auswahl des Friedensnobelpreisträgers hat durch ein fünfköpfiges norwegisches Komitee zu erfolgen. Die Verteilung der übrigen Auszeichnungen wurde schwedischen Gremien aufgetragen.

Im Verlauf der ersten Jahrzehnte erlangte der Friedensnobelpreis einen hohen Status im Vergleich zu anderen Friedenspreisen. Die beiden Weltkriege sowie der Kalte Krieg führten zu einigen der historisch bedeutendsten Ehrungen in der Geschichte des Friedensnobelpreises. So erhielt in den Jahren 1917 und 1944 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) die Auszeichnung für den unermüdlichen Einsatz für länderübergreifende Humanität in Kriegszeiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg hieß es in der Begründung: „[Das IKRK] hat in der dunkelsten Stunde die fundamentalen Konzepte der Solidarität der Menschheit hochgehalten.“ Weitere prominente Preisträger unter den insgesamt über 100 sind Martin Luther King Jr. (1964), Albert Schweitzer (1952) und Kofi Annan (2001). Eine nachträgliche Aberkennung des Friedensnobelpreises ist von der Satzung prinzipiell unter allen Umständen ausgeschlossen. Problematisch für das Ansehen des Friedensnobelpreises sind daher Fälle, in denen sich die Preisträger zuvor oder anschließend gegen humane Werte stellen oder norwegische Interessen die Wahl verzerren.

## Thomas Woodrow Wilson (1919)

Eine der Personen, die den Preis nach heutiger Menschenrechtsdefinition niemals hätte erhalten dürfen, ist der ehemalige US-Präsident Thomas Woodrow Wilson, der seinen Friedensnobelpreis für seinen Beitrag

zur Beendigung des Ersten Weltkriegs und die Gründung des Völkerbunds erhielt. Allerdings war Wilson überzeugter Rassist. In seiner Amtszeit um 1913 führte er zum einen die formal bereits abgeschaffte Rassentrennung einschließlich eigener Büros und Toiletten für Schwarze wieder ein, zum anderen verfasste er zeitgleich ein tief rassistisches historisches Textbuch, das unter anderem den Ku Klux Klan und die für Sklavenhaltung kämpfenden Konföderierten Staaten von Amerika lobte.

Das Nobelpreiskomitee in Oslo war entweder nicht im Bilde über diese Vorgänge, sah wissentlich darüber hinweg oder hatte im schlimmsten Fall kein Problem mit Rassendiskriminierung. Mit der ursprünglichen Intention von Alfred Nobel lässt sich keiner dieser Erklärungsansätze in Einklang bringen. Derlei Menschenrechtsverletzungen, die sich eindeutig nicht als Jugendsünden vom Tisch wischen lassen, sollten in der Regel zur Disqualifizierung für einen Friedensnobelpreis führen – wenn nicht auf Lebenszeit, dann zumindest für einen deutlich längeren Zeitraum als die sechs Jahre, die bei Wilson vergingen. Dabei erfolgte



Henry Kissinger  
Quelle: Henry Kissinger - Facts - NobelPrize.org

die Entscheidung aus einem anderen Grund ohnehin nur mit knapper Mehrheit: Nachdem Großbritannien und Frankreich während den Friedensverhandlungen in Paris enorme Reparationen von Deutschland verlangten, zeigte sich Wilson enttäuscht und der US-Senat erkannte den neuen selbst initiierten Völkerbund nicht an. Dieser Widerspruch führte zu mehreren Gegenstimmen im Nobelpreiskomitee.

## Henry Kissinger und Le Duc Tho (1973)

Lange war es üblich, dass norwegische Politiker als Teil des Komitees über die Preisvergabe mitbestimmten und durchaus auch ihre eigene Agenda durchsetzten. Diese fragwürdige Praxis fand erst im Jahr 1973 ein Ende, nachdem die Doppelpreisvergabe an den damaligen US-Außenminister Henry Kissinger sowie den vietnamesischen Politiker Le Duc Tho in einem Eklat endete. Mit dem Friedensnobelpreis sollten vordergründig die jahrelangen zähen Verhandlungen der beiden, die letztlich zum Ende des Vietnamkriegs führten, gewürdigt werden. Doch der Krieg war aus Sicht von Le Duc Tho zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht beendet, und er lehnte den Preis als voreilig und scheinheilig ab. Kissinger nahm hingegen an und wurde so für das Be-



Thomas Woodrow Wilson  
Quelle: Woodrow Wilson - Facts - NobelPrize.org

enden eines Krieges belohnt, den sein Land selbst angezettelt hatte.

Gemeinhin wurde der Preis als vorausseilender Gehorsam und Anbiederung Norwegens an die USA aufgefasst. Das Nobelpreiskomitee selbst reflektiert auf dem eigenen Internetauftritt (nobelprize.org) die damaligen Vorgänge: „Die Kritik [an diesem Friedensnobelpreis] muss natürlich als Kritik an Amerikas Krieg in Vietnam gesehen werden, da man Kissinger stärker mit Krieg assoziierte als mit Frieden.“ Die umstrittene Preisvergabe hinterließ einen tiefen Graben im Nobelpreiskomitee. Zwei Mitglieder traten unmittelbar aus Protest zurück, nachdem sie zuvor gegen die Vergabe votierten und mutmaßlich aus politischen Gründen überstimmt wurden. Um derartige Konflikte zukünftig zu vermeiden, sind Politiker seither nicht mehr Teil des Gremiums, was die Unabhängigkeit des Friedensnobelpreises von norwegischen Staatsinteressen garantieren soll.

Zu der Frage, ob einfach nur der Zeitpunkt der Verleihung falsch gewählt wurde, verweist das Komitee auf die eigene Interpretation von Nobels Willen: „Was den Friedensnobelpreis angeht, so wurde die Formulierung so ausgelegt, dass wir uns auch in Prozesse einschalten können, die zwar noch nicht abgeschlossen sind, aber es ausreichende Belege für einen Fortschritt gibt.“ Unmittelbare oder spätere Kritik an den Entscheidungen ist dabei durchaus eingepreist: „Das Komitee berücksichtigt auch positive Effekte durch seine Entscheidungen [...]. Die Verleihung des Friedensnobelpreises ist einfach gesagt ein politischer Akt, weswegen er auch oft zu Kontroversen führt.“ Es werden also nicht nur vergangene, sondern auch zukünftig zu erwartende Ernungenschaften gewürdigt, sofern aus Sicht des Nobelpreiskomitees bereits genügend Evidenz für eine

positive Entwicklung vorliegt. So erklären sich auch die vorgreifenden



*Le Duc Tho lebte die Annahme des Nobelpreises ab; er bezeichnete die Entscheidung des Komitees als vorzeitig und scheinbeiliegend.*

Quelle: [www.nobelpeacecommittee.com/](http://www.nobelpeacecommittee.com/)

Friedensnobelpreise an Yassir Arafat, Shimon Peres und Yitzhak Rabin (1994) für ihren Beitrag zur Lösung des Nahostkonflikts, der allerdings auch rund 30 Jahre später alles andere als beendet ist. Barack Obama (2009) ließ auf die unspezifischen Vorschusslorbeeren in seiner weiteren Amtszeit nur wenige konkrete Ergebnisse folgen. Tatsächlich kommt es durchaus häufiger vor, dass Preisträger die in sie gesetzten Erwartungen nicht oder nur kurzzeitig erfüllen.

## Aung San Suu Kyi (1991)

So hat man sich mit der Verleihung an Aung San Suu Kyi (1991), die ihre Dankesrede erst 2012 in Oslo nachholen konnte, rückblickend einen Bärendienst erwiesen. Ursprünglich für ihren „gewaltlosen Kampf für Demokratie und Menschenrechte“ gefeiert, ist sie seither für ihr stummes Aussitzen des Völkermords an den Rohingya in Myanmar berüchtigt. In ihrer Rolle als Außenministerin des Landes schwieg sie jahrelang tatenlos zu dem Genozid, über den Susa Jói Garbe ausführlich in den ANKLAGEN Sommer 2019 berichtete. An dieser Stelle nur einige Eckpunkte: Wie die Rohingya ursprünglich nach Myanmar kamen ist unklar. Seit der Unabhängigkeit 1948 führte die burmesische Regierung 20 Militäroperationen gegen die Minderheit durch. 1982 wurde ihnen die Staatsangehörigkeit entzogen, was zu Sondersteuern, Heiratsbeschränkungen und Zwangsarbeit führte. Die Rohingya dürfen das Land nicht verlassen und können den Repressionen nicht entfliehen. Stattdessen leisten sie bewaffneten Widerstand, und die Spi-

rale der Gewalt dreht sich unaufhörlich weiter. Das alles unter den verschlossenen Augen einer Friedensnobelpreisträgerin.

Nachdem Aung San Suu Kyi sämtliche internationalen Aufforderungen zu einer klaren Positionierung gegen die ethnische Säuberung der Rohingya eisern an sich abprallen lies, gab es schließlich direkte Aufforderungen von Nichtregierungsorganisationen an das Nobelpreiskomitee, ihr umgehend den Friedenspreis zu entziehen. Dies wurde rundweg abgelehnt, da man prinzipiell für in der Vergangenheit erbrachte Leistungen den Nobelpreis niemals zurücknehmen werde. Zahlreiche andere Preise wurden ihr hingegen zeitnah entzogen, darunter auch die höchste Ehrung von Amnesty International als Botschafterin des Gewissens.



*Aung San Suu Kyi*  
Quelle: [Aung San Suu Kyi - Facts - NobelPrize.org](http://AungSanSuuKyi-Facts-NobelPrize.org)

Im Februar 2021 wurde sie schließlich nach einem Militärputsch verhaftet und muss sich einer ganzen Reihe von Vorwürfen stellen. Ihr weiteres Schicksal ist derzeit unklar. Der Putsch selbst erfolgte als Reaktion auf einen angeblichen Wahlbetrug, der von westlichen Beobachtern jedoch angezweifelt wird. Die Lage in Myanmar bleibt verfahren. Und der Friedensnobelpreis? Aung San Suu Kyi wird unter anderem vorgeworfen, das Preisgeld in Höhe von zehn Millionen Schwedischen Kronen im Ausland verprasst zu haben, um Steuern zu umgehen.

*Christian Eisenreich*

# Einschränkung der Versammlungsfreiheit in Deutschland

Nachdem Demonstrationen und andere öffentliche Versammlungen im Pandemiejahr 2020 generell einen eher schwierigen Stand hatten, soll im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen künftig ein eigenes Versammlungsgesetz gelten. Dies stellt den bis dato drastischsten Versuch in der Geschichte der Bundesrepublik dar, die Versammlungsfreiheit nachhaltig einzuschränken.

Seit der Föderalismusreform von 2006 ist das Versammlungswesen in Deutschland Ländersache und das bestehende Versammlungsgesetz des Bundes konnte durch eigene Versammlungsgesetze der Bundesländer abgelöst werden. Wo es kein landeseigenes Versammlungsgesetz gibt, gilt weiterhin das bisherige Versammlungsgesetz des Bundes. Nicht viele Länder machten seitdem von der neu erlangten Kompetenz Gebrauch: Bayern im Jahr 2008, Sachsen-Anhalt 2009, außerdem Sachsen und Niedersachsen im Jahr 2010. Auffällig ist, dass dies jeweils unter einer CDU- bzw. CSU-geführten Regierung erfolgte. Schleswig-Holstein zog 2015 als erstes SPD-regiertes Land mit einem „Versammlungsfreiheitsgesetz“ nach, während Berlin ab 2013 lediglich einen Paragraphen des bundesweiten Versammlungsgesetzes zu Bild- und Tonaufnahmen durch Landesrecht ersetzt hatte, womit zusätzlich zu Aufnahmen einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Übersichtsaufnahmen unter freiem Himmel unter Einschränkungen ermöglicht wurden. Anfang 2021 wurde auch in der Bundeshauptstadt ein eigenes „Versammlungsfreiheitsgesetz“ verabschiedet.

Die Versammlungsgesetze der Länder wurden teilweise strenger formuliert, dafür aber oft nur punktuell lokalen Besonderheiten angepasst. Niedersachsen legte beispielsweise bis 2017 fest, dass die unmittelbare Umgebung des Landtags in Hannover als „befriedeter Bezirk“ gilt und damit dort keine Versammlungen stattfinden dürfen. Sachsen verbietet Versammlungen an Orten von „historisch herausragender Be-

deutung“, an denen etwa Menschen unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft litten oder generell Opfer eines Krieges wurden. Wie konkret es jedoch der Regierung um den Opferschutz jener Gruppen ging, zeigte die Verlegung eines rechtsextremen „Trauermarschs“ am 13. Februar 2010 an den Bahnhof Dresden-Neustadt, von wo aus während des Nationalsozialismus Deportationszüge starteten.

Zu den allgemeinen Verschärfungen gehören etwa die Auswertung und längerfristige Speicherung von Aufnahmen, Verschärfungen des Uniformierungsverbots, verlängerte Anmeldefristen und gleichzeitig das Aufweichen durch schwammige Formulierungen. So sind beispielsweise laut Niedersächsischem Versammlungsgesetz Bild- und Tonübertragungen der Polizei im Falle einer „unübersichtlichen Versammlung“ möglich. In Bayern ist es verboten, in einer Art und Weise an einer Versammlung teilzunehmen, so dass diese „nach dem äußeren Erscheinungsbild paramilitärisch geprägt wird“.

Teilweise hatten die Versammlungsgesetze der Länder Probleme, vor Verfassungsgerichten zu bestehen. So wurde Bayerns Gesetz durch das Bundesverfassungsgericht wegen anlassloser Bildaufzeichnung in Teilen außer Kraft gesetzt. Niedersachsen wurde ebenfalls mit einer Verfassungsbeschwerde konfrontiert, die jedoch vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen wurde. Der Verfassungsgerichtshof in Sachsen erklärte das dortige Landesversammlungsgesetz formal für nicht vereinbar mit der

Landesverfassung, woraufhin 2012 ein überarbeitetes Versammlungsgesetz in Kraft trat.

Im April 2020 musste das Bundesverfassungsgericht außerdem klarstellen, dass auch in Pandemiezeiten ein generelles Versammlungsverbot ohne weitergehende Prüfung etwaiger Auflagen ausgeschlossen ist, wie es aus Infektionsschutzverordnungen mehrerer Länder seinerzeit abgeleitet wurde – darunter Niedersachsen und über den Umweg einer Ausgangssperre auch Bayern, Sachsen und das Saarland. In Berlin galt eine pauschale Begrenzung auf 20 Personen, in Kandel (Rheinland-Pfalz) wurde gar eine mit zwei Personen angemeldete Demonstration verboten.

## Neues Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen

Den Trend in Richtung einer zunehmenden Einschränkung der Versammlungsfreiheit verstärkte die CDU-geführte Landesregierung Nordrhein-Westfalens unter Ministerpräsident Armin Laschet und Innenminister Herbert Reul im Januar 2021, als der Gesetzesentwurf eines eigenen Versammlungsgesetzes für das bevölkerungsreichste Bundesland in den Landtag eingebracht wurde. In einer Stellungnahme sieht Amnesty Deutschland darin Versammlungen per se als Gefahr dargestellt, die „unter Kontrolle gebracht“ werden müssten. Auch wird kritisiert, dass die Gesetzesbegründung explizit Proteste wie den Widerstand gegen die Energiepolitik oder den Braunkohleabbau als Negativbeispiele „ins Visier nimmt“. Amnesty befürchtet zudem einen

Abschreckungseffekt, vor allem durch Videoüberwachungsmöglichkeiten und anlasslose Kontrollen der Polizei.

Wie vieles im Gesetzesentwurf sind die umfangreichen Videoüberwachungsmöglichkeiten, auch per Hubschrauber oder Drohne, recht vage umschrieben. Polizeiliche Kontrollstellen auf Demonstrationen können nach dem Entwurf fest eingerichtet werden, womit Ausweiskontrollen oder auch Durchsuchungen von Taschen und Kleidung ohne jeglichen konkreten Tatbestand durchgeführt werden können. Allgemein soll es verboten sein, Gegenstände mit sich zu führen, die nach Einschätzung der Polizei vor Ort auf eine „Identitätsverschleierung“ ausgerichtet sind, da diese nun unter das Vermummungsverbot fallen können. Unter Vermummung würde damit auch das bloße Mitführen von klassischen Bannern oder Schildern fallen. Sogar Fußballfans sehen sich durch den Gesetzesentwurf bedroht, da bei strenger Auslegung der Vorschriften künftig jeder Fanmarsch – also die gemeinsame An- und Abreise bei Fußballspielen – kriminalisiert werden könnte.

Etwa auch durch das geplante „Militanzverbot“, welches grundsätzlich vorsieht, Versammlungen unter freiem Himmel, die „Gewaltbereitschaft vermitteln und Einschüchterung betreiben“, zu verbieten. Der Gesetzesentwurf zielt hierbei insbesondere auf Uniformierung und uniformähnliche Kleidung ab. Auch hier zeigt sich, dass viel zu vage Regelungen viel Interpretationsspielraum für die Einsatzkräfte vor Ort lassen, wobei in der Gesetzesbegründung wiederum explizit auf die weißen Overalls der Klimaproteste eingegangen wird. Diese werden dort mit schwarzer Kleidung Linksradikaler und neonazistischer Gruppierungen oder gar Uniformen von SA und SS in der Weimarer Republik verglichen. Ein angedachtes „Störungsverbot“ bietet außerdem die Möglichkeit, Gegendemonstrationen – etwa gegen Nazi-Aufmärsche – zu verbieten. Dafür würde

bereits die „gezielte Anmeldung einer Gegenveranstaltung für dieselbe Zeit und denselben Ort“ ausreichen. Sogar die „Förderung“ solcher Störungen, also etwa Blockadetrainings, soll untersagt werden. Das Störungsverbot zielt insgesamt nicht nur auf eine Verhinderung, sondern auch auf eine bloße Behinderung ab. An dieser Stelle eine Verschärfung des Versammlungsrechts vorzunehmen, war übrigens auch eine Forderung der AfD im Landtag Nordrhein-Westfalens, worauf die Landesregierung mit dem Gesetzesvorschlag einzugehen scheint.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die verschärften Hürden alleine für die Anmeldung von Demonstrationen. Dies hat künftig ausschließlich schriftlich zu erfolgen, jedoch nicht an Wochenenden, was die Anmeldefrist im Höchstfall auf vier Tage im Voraus verlängert, im Gegensatz zu den 48 Stunden, die im bundesweiten Versammlungsgesetz stehen. Zudem muss die Anzahl der Ordnungskräfte – unter bestimmten Umständen mit Namensnennung – bekannt gegeben sowie eine Versammlungsleitung bestimmt werden, was spontane Demonstrationen erheblich erschwert. Die Versammlungsleitung ist daneben aufgerufen, mit den zuständigen Behörden zu kooperieren, wobei explizit geregelt ist, dass die Kooperation bei der Entscheidung über beschränkende Maßnahmen berücksichtigt wird, was einem faktischen Kooperationsgebot gleichkommt.

Amnesty sieht im vorgelegten Gesetzesentwurf zahlreiche Wider-



*Die weißen Overalls der Umwelt- und Klimabewegung in Nordrhein-Westfalen könnten bald unter das Militanzverbot des geplanten Landesversammlungsgesetzes fallen*

*Quelle: Ende Gelände via Flickr*

sprüche gegenüber der Auslegung der Versammlungsfreiheit durch den UN-Menschenrechtsausschuss.

Auch Teile der Koalitionspartnerin FDP gingen öffentlich auf Distanz zu dem Entwurf von Innenminister Herbert Reul. Hinzu kommt, dass bereits 2018 das Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen verschärft wurde und auf dieser Grundlage unter anderem nach der Blockade eines Kohlebaggars Anfang 2019 erstmals mehrere Aktivistinnen und Aktivisten tagelang in Polizeigewahrsam genommen wurden. Grundsätzlich können allgemeine Polizeigesetze allein nicht in die Versammlungsfreiheit eingreifen, wie es durch die Versammlungsgesetzgebung möglich ist. Jedoch enthält das 2018 neu gefasste Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen eine Regelung, nach der ein Polizeigewahrsam von bis zu sieben Tagen zur Identitätsfeststellung möglich ist.

## **Versammlungsfreiheit in der Praxis**

Wie ernst es dem Innenministerium in Nordrhein-Westfalen mit der Einschränkung der Versammlungs-

freiheit ist, wurde dieses Jahr bereits auf mehreren Demonstrationen gegen das Gesetzesvorhaben durch das Agieren der Polizei unmissverständlich klar. Hervorzuheben ist hierbei vor allem eine Demonstration am 26. Juni in Düsseldorf, wo über 300 Personen, darunter 38 Minderjährige, über sechs Stunden lang von der Polizei eingekesselt und festgehalten wurden – ohne Wasser, trotz heißen Wetters und ohne Zugang zu einer Toilette. Begründet wurde dies unter anderem mit der Vermummung einzelner Demonstrationsblöcke durch das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken und das zu hohe Tragen von Transparenten. Nach eigenen Berichten wurde außerdem ein Reporter der Nachrichtenagentur „dpa“ durch die Einsatzkräfte mit Knüppeln attackiert. Eine weitere große Demonstration in Düsseldorf am 28. August verlief weitgehend ungestört, jedoch erteilte die Polizei trotz Anmeldung der Versammlung Mitte Juli ihre Demonstrationsauflagen erst wenige Tage vorher, wobei die Auflagen mit einer angeblichen Gefahrenlage der öffentlichen Sicherheit begründet wurden.

Bei einer Großdemonstration am 30. Oktober in Köln schritt die Polizei wieder härter ein. Da Innenminister Herbert Reul auf einem Plakat von Kölner Fußballfans als „1 Pimmel“ bezeichnet wurde, stoppte die Polizei die Demonstration vorübergehend. Später versuchte die Polizei unter anderem, den Antifa-Block einzukesseln und stoppte den Zug immer wieder kurzzeitig wegen diverser Transparente.

Bereits im März 2021 gründete sich das Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen – Grundrechte erhalten“, dessen Aufruf inzwischen über 160 Organisationen unterstützen. Man kann nur hoffen, dass der breite Protest gegen das Vorhaben der Landesregierung Erfolg hat und das neue Versammlungsgesetz doch nicht in Kraft tritt.

Filipp Münst

# Menschenrechte, eine Utopie?

Menschenrechte gelten uneingeschränkt. Aber stimmt das wirklich ohne Ausnahmen? Wie kam es zur UN-Deklaration der Menschenrechte? Sind Menschenrechte und Religionen miteinander vereinbar? Gibt es Situationen, in denen sich Menschen nicht respektiert fühlen? Ein Definitionsversuch, was Menschenwürde überhaupt bedeutet. Und ein Appell, dass Menschenrechte seit ihrer Deklaration 1948 nicht an Aktualität eingebüßt haben. Dazu habe ich mit Menschen gesprochen, die sich für das Thema interessieren oder engagieren:

*„Etwa 1987 war ich in einem Haus. In diesem Haus hat der Hausherr eine Waffe gehabt, mit einem Magazinträger. [...] Und als wir essen wollten, zwei andere Personen waren noch da, da hat er diese Munitionssachen weggeschoben und bei einer amerikanischen Granate ist die Sicherung gesprungen. Und er hat geschrien: Auf den Boden. Dann bin ich zu Boden gegangen. Und in diesem Moment habe ich den Topf vom Mittagessen gesehen. Diesen Topf hat er über die Granate gestülpt ... und ist mit beiden Füßen drauf gegangen [...] Das Einzige was ich gehört habe, das war ein Chaos. Alles Dunkel. Und Rauch. Er hat beide Beine verloren und eine Hand verloren. [...] Er hat sein Leben für mich geopfert. Was ich mache, das ist Alltag in Nordsyrien. Ich gebe mein Leben nicht für diese Leute. [...] Aber aus Respekt für ihn helfe ich anderen, die in Not sind. [...] Durch diese Bombenwelle hat er komplett alles vergessen. [...] Das tut mir weh, dass dieser wunderbare Mensch so geschädigt wurde und einen großen Teil seines Körpers verloren hat.“*

Rahman Piri, Vorsitzender des Vereins Rojava Projekt für Bildung, Tübingen/Reutlingen

*„Menschlichkeit bedeutet für mich vor allem so ne innere Einstellung zu haben, [...] nicht nur gegenüber anderen Menschen, sondern generell gegenüber anderen Lebewesen. [...] Anderen etwas Gutes zu wünschen, von Herzen sich für andere Menschen zu freuen, eine fürsorgliche und hilfsbereite, aufmerksame Einstellung ge-*

*genüber anderen Lebewesen zu haben. [...] Die Menschenwürde ist, wie es auch festgeschrieben steht, etwas Inhärentes. [...], was einfach damit einhergeht, dass wir in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden, dass wir durchaus auch fragile Lebewesen sind, die auch auf Unterstützung und auf Anerkennung angewiesen sind. Gerade Menschen sind ja sehr soziale Wesen [...] Das anzuerkennen ist für mich Menschlichkeit.“*

Mandy Lüssenhop, Redakteurin bei der ANKLAGEN-Redaktion

*„Ich bin zum Schluss gekommen, dass Menschenwürde für mich bedeutet, dass man ohne Fremdbestimmung über den eigenen Körper und über die eigene Seele bestimmen darf. Es ist neben dem Frieden auf der Welt die wichtigste Sache. Denn ohne unsere Würde wären wir einfach nur ein Ding, ein Gegenstand, etwas, was zu einem Besitz werden würde und der Kontrolle anderer unterliegen würde. [...] Wir müssen die versuchen zu wahren, überall, und zu jeder Zeit.“*

Karia, 19 Jahre alt, lebt in Stuttgart und ist im kurdischen Teil des Irans geboren

*„Das hat ganz viel mit Achtung zu tun. Die Menschenwürde [...] ist etwas Einzigartiges, [...], das absolut unantastbar ist. Und unantastbar nicht nur, weil es im Grundgesetz steht, sondern weil es schlechthin der Wert ist, auf den sich die Menschen verständigt haben. [...] Völlig unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität [...] Deshalb lobt es sich, diese*

besonders zu schützen. [...] Das tritt im Alltag in den Hintergrund, [...] aber deshalb ist es umso wichtiger, sich das immer wieder ins Gedächtnis zu rufen. [...] Das schafft ganz viel Zusammenhalt in der Gesellschaft, wenn man sieht, dass man sich auf etwas verständigt hat. [...] Das ist etwas unglaublich Bereicherndes, wenn man Menschenwürde spüren kann.“

Benedikt Dorfner, Redakteur bei der ANKLAGEN-Redaktion

„Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht daran erinnert werde, dass weltweit die Menschenrechte verletzt werden. Dass Menschen willkürlich inhaftiert und abgeurteilt, gefoltert und hingerichtet werden. [...] Durch unmenschliche Behandlung, zum Beispiel durch unsägliche Demütigungen und die verheerenden Zustände in den Gefängnissen, soll den Gefangenen ihre Würde genommen werden.“

Eva Scheerer, Sprecherin der ANKLAGEN-Redaktion

Was Menschenwürde bedeutet, wird also erfahren, wenn sie fehlt. Sich würdelos zu fühlen bedeutet, die Erfahrung zu machen, schutzlos zu sein, keine Autonomie zu haben. Aber sind die Menschenrechte, die auf dem Prinzip der Würde aufbauen, tatsächlich allgemein gültig?

Eva Scheerer äußert sich auch dazu: „Nicht umsonst steht der Satz ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘ an erster Stelle in unserem Grundgesetz und auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. [...] Wenn man sieht, wie schwierig es schon allein in der EU ist, sich auf gemeinsame Standards zu einigen, ist es bemerkenswert, dass sich die unterschiedlichsten Staaten mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN-Zivil- und Sozialpakt, der Antifolterkonvention und der Internationalen Konvention gegen das Verschwindenlassen und anderen Übereinkommen auf gemeinsame Menschenrechtsstandards einigen konnten. Eine Reihe dieser Abkommen sind völkerrechtlich verbindlich. In meinen Appellen an menschenrechtsverletzende Staaten erwähne ich gerne diese Verträge, um sie daran zu erinnern, dass sie der Forderung bereits zugestimmt haben.“

Menschenrechte sind folglich ein moralisches Druckmittel und ein



Eleanor Roosevelt mit dem Ausdruck der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf Spanisch

Bild: <https://www.flickr.com/>, United Nations Photo

sehr erfolgreiches noch dazu. Sie sind teilweise gesetzlich verankert, aber eine vollkommene rechtliche Garantie gibt es nicht. Das bringt sie immer wieder in Gefahr und unter Beschuss. Außerhalb von Europa hört man manchmal den Vorwurf, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sei westlich. Aber stimmt dieser Vorwurf eigentlich?

Die Idee der Menschenwürde ist Tausende von Jahren alt. Auf allen Kontinenten werden immer wieder Zeugnisse davon entdeckt: die Idee der Selbstachtung in der römischen Philosophie, das Recht auf ein Existenzminimum im chinesischen Rechtsdiskurs oder die Gleichstellung von Sklaven in Mali oder im alten Persien. Aber die offizielle Geschichte der Menschenrechte beginnt 1943, in einer Wüstenstadt in Marokko, in Casablanca. Dort trafen sich die Alliierten aus der Notwendigkeit heraus, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten sich nie mehr wiederholen sollten. Wenig später fand eine Konferenz statt, auf der 18 Vertreter\*innen aus verschiedenen Ländern über eine Absichtserklärung beraten haben. Eine besondere Rolle spielte dabei Eleanor Roosevelt. Ihre wichtigsten

Co-Autoren waren Charles Malik aus dem Libanon und Peng Chung Chang aus China. Am 10. Dezember 1948 war es dann endlich so weit. Um drei Uhr nachts verkündete Eleanor Roosevelt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Der Verzicht auf Annexion und ein Selbstbestimmungsrecht für die Völker wurde bereits 1941 in der Atlantik-Charta von der britischen und amerikanischen Regierung festgelegt. Die britische Regierung unter Churchill wollte dieses Recht aber nicht für die Kolonien gelten lassen. Großer Unmut wurde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent laut. Der Vorwurf, es handle sich um westliche Bevormundung, und der der begrenzten Allgemeingültigkeit wogen so schwer, dass einige Staaten daraufhin ihre eigenen Versionen schrieben. Mouez Khalfaoui, Professor für Islamisches Recht an der Universität Tübingen sagt dazu: „Die westliche Fürsprache für die Menschenrechte ist gescheitert.“ Zwar berufen sich Menschen außerhalb Europas immer wieder auf die Menschenrechte, wenn sie mutig gegen Diktatoren Widerstand leisten, die Verwirklichung von Selbstbestimmung bleibt



Quelle: <https://www.flickr.com/photos/easegill/>

trotz ihrer heutigen völkerrechtlichen Verankerung, schwierig: Militärische oder humanitäre Interventionen im Ausland sind ein Balance-Akt, koloniale Machtstrukturen bestehen im internationalen Wirtschaftsraum weiter, Unabhängigkeitsbewegungen werden schnell als nationalistisch abgetan. Ein Beispiel für Selbstbestimmung ist die ungeklärte Frage der kurdischen Selbstverwaltungsgebiete.

*„Wir sind in verschiedene Länder geteilt und ob mit Kurdistan ein neues Land kommt – man weiß es nicht. Ich sage immer, von nichts kommt nichts. [...] Man muss einfach die Weltöffentlichkeit überzeugen. [...] Was passiert, wenn ich ein neues Land möchte? Wie würden wir das machen? Wenn wir sofort Macheten nehmen würden und mit unseren Nachbarn kämpfen und sie alle töten, haben wir dann Ruhe? Oder müssen wir uns mit unseren Nachbarn einfach hinsetzen und reden – sie sind Menschen wie wir – und gemeinsam Lösungen finden für unsere Probleme? [...] 1982 sind 185 000 Menschen einfach im Irak verschwunden, diese Wunden sind nicht leicht zu heilen. Diese Vorurteile sind immer noch da. Aber eine Sache ist abgeschlossen und das ist Irak. Irak ist geteilt. Die einzige stabile Region*

*ist diese kurdische Region. Und dass sich diese zu einem Staat entwickeln kann, dass sollten wir in der Zukunft zeigen. Ob wir eines unabhängigen Staates würdig sind oder nicht.“* Rahman Piri

Anderes Thema: Wo stoßen Religionen und Menschenrechte aufeinander? Auf den ersten Blick scheinen Menschenrechte vollkommene Religionsfreiheit zu garantieren. Die Reibungspunkte entstehen aber dort, wo Menschen im Namen eines fundamentalen Glaubens oder einer wörtlichen Auslegung von Glaubensvorschriften Freiheiten genommen werden sollen. Bei der christlichen Gemeinschaft der Zeugen Jehovas sind Menschen zum Beispiel nicht frei in ihrer Berufswahl, sie sollen keinen akademischen Beruf anstreben. Oder aber im ultrakonservativ islamischen Saudi-Arabien, dort dürfen Frauen nicht ohne männliche Begleitung vor Gericht erscheinen. Immer wieder wird in deutschen Medien oder im Alltag voreingenommen über den Islam und die Menschenrechte gesprochen. Diktatoren und ultrakonservative Gläubige tragen zum schlechten Image bei. Diese wiederum nutzen den Vorwurf des Imperialismus, um sich nicht an menschenwürdige Standards halten zu müssen.

Zum Verhältnis von Islam und Menschenrechten haben sich daher eine Reihe von Expert\*innen im März auf einer internationalen Konferenz geäußert (Übersetzung der Autorin):

*„Die Menschenrechte sind ein neues Konzept, aber alle kulturellen Traditionen sprechen vom Menschsein. [...] Der Koran ist offen für eine Auslegung, die die Rechte der Frauen begünstigt.“* Shaheen Sardar, ehemalige Professorin für Recht, Universität von Peshawar (Pakistan)/Warwick

*„Die Rechtstradition des Islam ist unvereinbar mit den Menschenrechten, aber es gibt eine andere spirituelle Tradition des*

*Islam. [...] In der praktischen Anwendung ist es nicht entscheidend, ob alle Dokumente des Islams mit den Menschenrechten vereinbar sind.“* Katajun Amirpur, Professorin für Islamwissenschaft, Universität Köln

Auch christliche Dokumente sind unvereinbar mit den Menschenrechten. Ein Blick in das Alte Testament reicht, dort geht es zum Beispiel darum, Rache zu üben. Es ist also ein Fehlurteil, Menschenrechte und den Islam für unvereinbar zu halten. Egal, ob Christentum oder Islam, es ist nicht die Religion selbst, sondern es sind ultrakonservative Glaubensströmungen, die Menschenrechte nicht achten.

Ja, es gibt Momente, in Deutschland ebenso wie an anderen Orten dieser Welt, an denen die Menschenwürde nicht uneingeschränkt geachtet wird. Es ist wahrscheinlich, dass es auch in Zukunft immer dort Reibungspunkte geben wird, wo Autonomie und Werte verletzt werden. Die Geschichte der Menschenrechte in Deutschland weist leider zahllose Beispiele auf, in denen die Menschenwürde massiv verletzt worden ist. Aber ebenso gibt es Lichtblicke: Da gab es Widerstands- und Arbeiter\*innen-Bewegungen. Eine Geschichte der flachen Hierarchien, die einer guten Fehlerkultur. Wir brauchen den Blick in die Vergangenheit, um die Notwendigkeit der Einhaltung der Menschenrechte zu begreifen. Es ist so aktuell wie jeher, für diese Rechte und die Achtung der Menschenwürde einzustehen. Vor allem angesichts einer Partei, die im Bundestag nach dem 'volkswirtschaftlichen Nutzen' psychisch Kranker fragt. Die Menschenrechte wirken manchmal bloß wie ein schönes Stück Papier, eine Utopie. Aber sie haben ihre Dynamik und Schlagkraft behalten.

*Anna Kaufmann*

Dieser Beitrag ist eine gekürzte Version eines Radiobeitrags, der in Planung ist und im Freien Radio Wüste Welle Tübingen auf der Frequenz 96,6 gesendet werden soll.

Die erwähnte wissenschaftliche Konferenz kann im Original in englischer Sprache nachgehört werden:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/zentrum-fuer-islamische-theologie/aktuelles/newsletter/12021/konferenz-islam-and-human-rights-rethinking-universalism-and-justice-in-a-fragmented-world/>

# Tashakor! – Dank an den Afghanischen Frauenverein

„Tashakor“ heißt „herzlichen Dank“. Obwohl dieses Magazin den Titel „ANKLAGEN“ trägt, also Menschenrechtsverletzungen anklagen möchte, ist es wichtig, hier auch erfolgreiche Menschenrechtsarbeit zu würdigen.

Diesen Spätsommer war es wohl kaum möglich, die humanitäre Katastrophe in Afghanistan zu verdrängen. Viele, die die Nachrichten verfolgt haben, fühlten sich hilflos. Viele, die in Afghanistan gefangen waren, fühlten sich hilflos. Währenddessen arbeiteten ein paar mutige Vereinsmitglieder akribisch: diejenigen des Afghanischen Frauenvereins. Denn sie waren in der Lage, Hilfe zu leisten. Viele, die sich hilflos fühlten, spendeten. Wie steht es derzeit um ihre Arbeit? Welche Projekte können sie mit den Spenden umsetzen? Wie konnte der Verein diejenigen, die sich hilflos in Afghanistan aufhielten (und immer noch aufhalten), unterstützen? Welchen Herausforderungen sind sie begegnet? Und wer ist der Afghanische Frauenverein überhaupt?

Ab dem 1. Mai 2021 zogen die USA all ihre 9.500 in Afghanistan stationierten Soldaten nach und nach ab. Dieser Akt stellte eine historische Zäsur dar, dauerte der Einsatz doch bereits 20 Jahre an. Er wurde nach den Anschlägen von 9/11 als Antwort auf den durch George W. Bush ausgerufenen „war on terror“ als notwendig erachtet, um die nach Afghanistan geflohenen Taliban zu verfolgen. Sie hatten Osama bin Laden und seiner al-Qaida-Organisation, welche für die Terroranschläge verantwortlich war, Schutz gewährt.

Bald zeigte der Einsatz erste Erfolge. 2004 wurden die ersten Präsidentschaftswahlen in Afghanistan abgehalten. Die Taliban formierten sich währenddessen im Süden und Osten des Landes sowie entlang der pakistanischen Grenze neu. Allerdings häuften sich zwischen 2008

und 2011 von den Taliban durchgeführte Anschläge, sodass der US-Militäreinsatz erweitert wurde. Die 2009 erneut stattfindenden Wahlen standen dabei im Schatten massiven Wahlbetrugs und von Anschlägen durch die Taliban. Unter Obama stieg die Anzahl der US-Soldaten schließlich auf an die 100.000.

Nach der Ermordung Osama bin Ladens im Mai 2011 verkündete Obama, dass er die Truppen nach und nach auf eine Anzahl von 33.000 Soldaten reduzieren würde. Drei Jahre darauf wurde Ashraf Ghani in von Gewalt und Wahlbetrug geprägten Wahlen zum Präsidenten Afghanistans gewählt. Im selben Jahr beendete die NATO ihren bereits 13 Jahre währenden Einsatz, wobei allerdings eine geringe Anzahl an Truppen im Land blieb, um das afghanische Militär zu schulen.

In den folgenden Jahren spitzte sich die Lage jedoch weiter zu. Die Taliban kämpften sich aus ihrer Verdrängung zurück und rückten militärisch vor. Auch der sogenannte Islamische Staat wurde in der Region aktiv. Anschläge häuften sich, vor allem in der Hauptstadt Kabul. Währenddessen tobte ein innerstaatlicher Präsidialkonflikt zwischen Ghani und seinem Herausforderer Abdullah Abdullah, der die Wiederwahl Ghanis nicht anerkannte.

Trump schließlich öffnete sich für Gespräche mit der Terrororganisation. Am 29. Februar 2020 schlossen US-Delegierte in Doha ein historisches Abkommen mit den Taliban. Es wurde unter anderem beschlossen, dass alle ausländischen Militärs das Land bis Mai 2021 verlassen würden. So verließen die US-Soldaten nach und nach die militärischen

Stützpunkte Afghanistans, wodurch einige NATO-Mitglieder, die ebenfalls Soldaten in Afghanistan stationiert hatten, organisatorisch überumpelt wurden. Insbesondere der straffe Zeitplan setzte die Organisatoren unter Druck: Bis zum 31. August, symbolisch vor dem 20. Jahrestag von 9/11, sollten alle Truppen das afghanische Staatsterritorium verlassen haben.

Die neu aufgestellten Taliban nutzten diese chaotische Situation. In Windeseile eroberten sie große Teile des afghanischen Hinterlandes und trafen auf afghanische Truppen, die der Situation wohl nicht gewachsen waren. (Wissenschaftlich ist noch nicht aufgearbeitet, warum die afghanischen Truppen so wenig Widerstand leisteten.) Innerhalb nur weniger Tage nahmen die Taliban auch die größeren Städte ein, bis allein Kabul noch unter der Kontrolle der Regierung blieb. Die Hauptstadt war allerdings bereits umzingelt, Diplomaten waren evakuiert worden. Schließlich floh Präsident Ghani ins Exil. In diesem Moment übernahmen die Taliban die Kontrolle über das Land.

Die einzige Fluchtmöglichkeit bot nun der Kabuler Flughafen, an dem sich dramatische Szenen abspielten. Viel zu wenige Menschen schafften es, das Land zu verlassen. Es gab nicht genügend Flüge, und die Taliban versperrten die Zugänge zum Flughafen. In der Folge wurde der gesamte Militäreinsatz stark kritisiert, Großbritanniens Verteidigungsminister beschrieb ihn als Versagen der internationalen Gemeinschaft. Auch in Deutschland wird das Scheitern der Regierung bei der Rettung von afghanischen Ortskräften aufgearbeitet.



*Afghanische Grundschülerinnen – September 2021*

*Quelle: <https://www.afghanischer-frauenverein.de/>*

Der Afghanische Frauenverein allerdings hat keineswegs versagt. Als Kabul eingenommen wurde und sich die Berichterstattung überschlug, wurde auch seine Lage dramatisch. Dennoch blieb der Verein aktiv. In diesen Tagen evakuierten vor Ort Mitarbeitende 1.700 Schüler:innen und pausierten mit ihren Hilfsprojekten, nur um alles dafür zu tun, sie baldmöglichst unter sicheren Bedingungen wieder aufnehmen zu können.

Während all der im vorderen Abschnitt aus politischer Perspektive skizzierten Jahre hat der Afghanische Frauenverein alles gegeben, um den Wiederaufbau und Frieden in Afghanistan zu fördern. Die humanitäre Hilfsorganisation wurde 1992 in Hamburg von in Deutschland lebenden Afghaninnen gegründet, zu einer Zeit, in der die Taliban schon einmal das Land beherrschten. Sie haben besonders Frauen und Kindern durch unterschiedliche Projekte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, der Trinkwasserversorgung, der schulischen Bildung oder der beruflichen Ausbildung verholfen.

„Der Afghanische Frauenverein ist mit der afghanischen Bevölkerung seit 1992 bereits durch sehr schwere Zeiten gegangen. Wir wer-

den auch in Zukunft alles dafür tun, um als humanitärer Partner in Afghanistan Leben zu retten und Entwicklung zu fördern. Dafür sind wir auf jede Hilfe angewiesen und bedanken uns bei allen, die die Bevölkerung Afghanistans in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen!“, postete der Verein während der Machtübernahme Kabuls in allen sozialen Medien, in denen er vertreten war.

„Wir müssen jetzt Stunde für Stunde neu entscheiden, wann und wo wir Hilfe leisten können, ohne unsere Teams und die Menschen, die wir erreichen möchten, zu gefährden. Unsere Sorge gilt insbesondere den vielen binnenvertriebenen Frauen und Kindern in Kabul. Sie sind völlig auf sich alleine gestellt und schutzlos. Wir hoffen, unsere Nothilfe für diese Menschen schnellstmöglich fortsetzen zu können“, sagt Nadia Nashir, Vorsitzende des Afghanischen Frauenvereins.

Ihre Botschaft lautete: Wir waren vor Ort, wir kennen uns aus, wir können helfen!

Dementsprechend hoch war die Spendenbereitschaft unter den schockierten Beobachtenden der Ereignisse. Was passierte seitdem?

Aktuell befinden sich 190 lokale Mitarbeitende in Afghanistan. Sie versuchen, den schutzlosen Mäd-

chen und Frauen zu helfen: Sie setzen sich dafür ein, dass die Schulen in Betrieb bleiben, und betreuen die Menschen in ihrer Angst, die Taliban könnten bald wieder grausamer vorgehen – wie damals in den 1990er Jahren. In diesen Zeiten waren Frauen praktisch entrechtet. Sie waren von Bildung und Gesundheitssystemen ausgeschlossen. „Davor fürchten sich die Mädchen und Frauen in Afghanistan jetzt“, sagt die Mitarbeiterin Christina Ihle.

Nur wenige Tage nach der Übernahme Kabuls startete der Verein mit mobilen Klinik-Teams breitflächige Überlebenshilfen für Vertriebene. Denn viele Afghanen sind geflüchtet, können aber das Land nicht verlassen. Landesweit sind zu diesem Zeitpunkt 3,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Mit Medizin, Ärzt:innen, Care-Paketen und Trinkwasser kümmern sich die Mitarbeitenden vor Ort um sie. Doch es fehlt an allem. Der Bedarf an medizinischer und humanitärer Hilfe ist immens. „Die Kinder sind krank und mangelernährt. Viele haben Brechdurchfall“, berichtet Ihle. Noch lassen die Taliban die Helfenden gewähren. Doch sie wissen: Das kann sich jederzeit ändern. Sie können leider nur dann helfen, wenn ihre eigene Sicherheit einigermaßen gewährleistet ist, sagen sie.

Nur zwei Wochen nach der Machtübernahme der Taliban öffnen die Schulen wieder. „Wir sind sehr glücklich, dass bislang alle unsere Schülerinnen und Schüler der ersten bis sechsten Klassen wieder in unsere Schulen kommen können“, sagt Vorstandsvorsitzende Nadia Nashir. „Trotz der weiterhin fragilen Sicherheitslage auf den Straßen und der gefährlichen Schulwege sind bis zu 90 Prozent der Kinder seit der ersten Woche wieder anwesend und nehmen dafür viel auf sich. Das zeigt, wie wichtig ihnen und ihren Eltern Bildung ist – auch und besonders für die Mädchen“, sagt Nashir. „Auch 14 unserer 17 Studentinnen konnten ihr Universitätsstudium wieder aufnehmen.“

Mit der Öffnung der Schulen sind zwölf von 15 Hilfsprojekten des Afghanischen Frauenvereins wieder voll aktiv, wenn auch unter sehr erschwerten Bedingungen. „Wir müssen weiterhin stündlich die Sicherheitslage bewerten und sehr flexibel reagieren“, so Nadia Nashir.

Doch noch dürfen nicht alle Mädchen wieder zur Schule gehen und auch viele Universitäten sind noch geschlossen. Es bleibt viel zu tun.

„Auch wenn die Bedingungen unsere Arbeit deutlich erschweren, machen wir und unsere 190 Kolleginnen und Kollegen in unseren Projektregionen weiter. Wir werden alles dafür tun, auch in Zukunft an der Seite der Zivilbevölkerung und insbesondere der Mädchen und Frauen im Land zu bleiben“, hält der Verein weiterhin alle über offizielle Statements auf dem Laufenden.

Seit Ende September organisiert der Verein gemeinsam mit der australischen Nichtregierungsorgani-



*Nothilfe für Vertriebene – August 2021*

*Quelle: <https://www.afghanischer-frauenverein.de>*

sation Union Aid den Transport sowie Starthilfen für jene Binnenvertriebenen, die gerne zurück in ihre Provinzen möchten. Dem Verein ist es wichtig, dass sie nur denjenigen Menschen helfen, die diese Hilfe auch möchten. Um die Freiwilligkeit der Rückführung sicherzustellen, führte das Team des Afghanischen

Frauenvereins unter allen Geflüchteten in zwei der von ihnen betreuten Camps Einzelinterviews durch. Um den Familien die Rückkehr zu erleichtern, ermöglicht ein neues Projekt jeder Familie umgerechnet 100 Euro Starthilfe für den Wiederaufbau ihres Zuhauses, ihrer Felder und Lebensgrundlagen.

Der Afghanische Frauenverein zeigte angesichts einer humanitären Katastrophe immense Einsatzbereitschaft und konnte bisher zahlreichen Menschen in Notsituationen helfen. Der Verein ist selbst auf Hilfe in Form von Spenden angewiesen und bedankt sich dafür regelmäßig offiziell: „Tashakor – Herzlichen Dank!“ Sie haben bewiesen, dass sie die Hilfe zu nutzen wissen. Der Dank gilt vielmehr ihnen. Tashakor!

*Mandy Lüssenbop*



*Logo des Afghanischen Frauenvereins*

*Quelle: <https://www.afghanischer-frauenverein.de>*

Für weitere Informationen:  
<https://www.afghanischer-frauenverein.de>

# 20 Jahre internationaler Amnesty-Briefmarathon

20 Jahre internationaler Briefmarathon – das bedeutet Einsatz für 200 Menschen und Organisationen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen oder bedroht waren und sind. Für viele von ihnen konnten wir zu großartigen Erfolgen beitragen: Máxima Acuna, Albert Woodfox, Germain Rukuki, Phyo Phyo Aung, Mahadine sind nur wenige Namen von vielen, die Briefmarathon-Geschichte geschrieben haben. Aber nicht alle Briefmarathon-Erfolge sind so spektakulär. Manchmal reichte es auch nur für kleine, aber wichtige Fortschritte wie ärztliche Betreuung oder Besuchsrechte, etwa für den jungen Emil Ostrowko in belarussischer Haft oder die iranische Frauenrechtlerin Atena Daemi, die allerdings vor kurzem in ein Gefängnis weitab von ihrer Familie verlegt worden ist (s. „Briefe gegen das Vergessen“ vom Oktober 2021). Wie bei Atena Daemi führen nicht alle Erfolge zu einem dauerhaften Happy End – der äthiopische Journalist Eskinder Nega ist seit Juni wieder in Haft und die ukrainische LGBTI-Aktivistin Vitalina Koval wird inzwischen wieder bedroht – und für viele haben wir gar keine konkrete Veränderung erreicht. Aber eines bleibt: Millionen von Briefen, Zeichnungen, Fotos, E-Mails, Tweets und Posts, die ein Zeichen weltweiter Solidarität an die Betroffenen gesendet und ihnen Kraft und Mut gegeben haben.

Wie dringend unser Protest und unsere Solidarität auch in diesem Jahr gebraucht wird, zeigen u.a. die Fälle von Zhang Zhan (China) und Mohamed el Baqer (Ägypten). Für beide hat Amnesty Urgent Actions (Eilaktionen) organisiert.

Versuchen wir also auch dieses Jahr wieder, wichtige Erfolge zu erzielen und ein überwältigendes Zeichen der Solidarität zu setzen!

## Briefmarathon vom 26.11. bis 22.12.2021

GUATEMALA:

**BERNARDO CAAL XOL**



Bernardo Caal Xol, 49 Jahre, ist Lehrer, Gewerkschafter und Verteidiger der indigenen Maya-Gemeinschaften der Q'eqchi. Er ist seit mehr als 3 Jahren zu Unrecht inhaftiert. Die indigene Gemeinschaft der Maya Q'eqchi ist vom Bau eines Wasserkraftprojekts am ihnen heiligen Fluss Cahabón im Departement Alta Verapaz im Norden Guatemalas betroffen.

ÄGYPTEN:

**MOHAMED EL-BAQER**



Mohamed el Baqer ist Menschenrechtsanwalt und Direktor des Adalah Center for Rights and Freedom, das er 2014 gegründet hat. Seit dem 1. Oktober 2019 ist er willkürlich ohne Anklage oder Prozess wegen unbegründeter Terrorismusvorwürfe inhaftiert. Mithilfe konstruierter Anklagen wird er unter unmenschlichen Bedingungen in einem Hochsicherheitsgefängnis festgehalten und ist dort diskriminierender Behandlung und Strafmaßnahmen ausgesetzt.

PALÄSTINA:

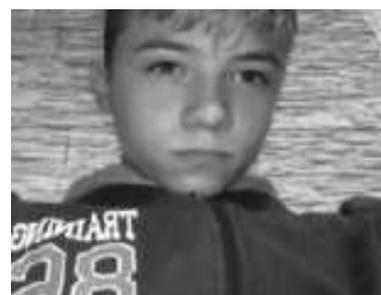
**JANNA JIHAD**



Janna Jihad, 15 Jahre, ist eine Menschenrechtsverteidigerin und Journalistin, die in dem kleinen palästinensischen Dorf Nabi Saleh lebt, das im besetzten Westjordanland liegt. Mit ihrer Kamera dokumentiert sie Menschenrechtsverletzungen in ihrem Dorf und postet Videos auf ihren Social-Media-Accounts. Wegen ihrer Arbeit wird sie immer wieder bedroht, unter anderem mit Morddrohungen, Einschüchterung durch Behörden und Verleumdung.

BELARUS:

**MIKITA ZALATAROU**



Mikita Zalatarou war 16 Jahre alt, als er am 11. August 2020 in seinem Zuhause in Homel verhaftet wurde. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft und wird beschuldigt, während der Massenproteste im ganzen Land einen Molotowcocktail auf einen Polizisten geworfen zu haben. Er bestreitet dies.

Bei seiner Verhaftung wurde er geschlagen und später in der Haft wurde ein Elektroschock-Stab gegen ihn eingesetzt. Er wurde zunächst ohne die Anwesenheit seiner Eltern oder seines Rechtsvertreters verhört und trotz seines Alters und der Tatsache, dass er an Epilepsie leidet, bis zu seinem Prozess im Februar in Untersuchungshaft gehalten.

CHINA:

**ZHANG ZHAN**



Die ehemalige Anwältin Zhang Zhan ist eine Bürgerjournalistin und äußert sich zu politischen und menschenrechtlichen Belangen in China. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Zentrum des Covid-19-Ausbruchs in China. Sie berichtete auf Online-Plattformen wie WeChat, Twitter und YouTube über die Inhaftierung unabhängiger Reporter\_innen und die Schikane der Familienangehörigen der Betroffenen. Am 28. Dezember 2020 ist Zhang Zhan in Shanghai zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Die Verurteilung beruht auf der Anklage, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“.

THAILAND:

**RUNG PANUSAYA**



Die 22-jährige Soziologiestudentin, Menschenrechtsverteidigerin

und politische Aktivistin „Rung“ organisierte im Jahr 2020 friedliche Studentenproteste und forderte eine Reform der Monarchie. Zusammen mit anderen Studierenden wurde sie inhaftiert und kürzlich gegen Kauti- on freigelassen, steht aber immer noch unter Anklage und hat eine Reihe von Prozessterminen.

MEXIKO:

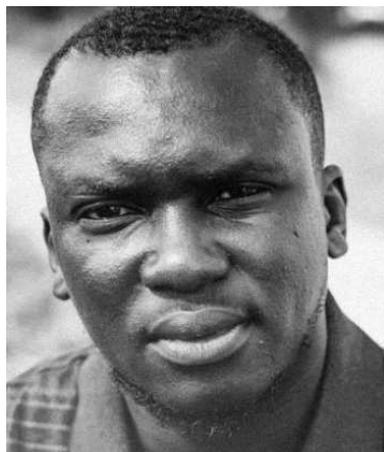
**WENDY GALARZA**



Der Feminizid an der 20-jährigen Bianca Alejandrina hat zahlreiche Menschen in Cancún zu einem Protestmarsch bewegt. Wendy Galarza, eine feministische Aktivistin, wurde während des Protests von der Polizei geschlagen und zweimal angeschossen.

NIGERIA:

**IMOLEAYO ADEYEUN  
MICHAEL**



Imoleayo Adeyeun Michael ist ein 31-jähriger Computerprogrammierer, der sich dem landesweiten

#EndSARS-Protest angeschlossen hat. #EndSARS ist eine Bewegung in Nigeria, die gegen Polizeigewalt demonstriert. Am 13. November 2020 brach ein Team von 20 Polizisten, Militärs und Beamten des Department for State Services (DSS) nachts in das Haus von Imoleayo Adeyeun Michael ein. Sie sperrten seine Mutter, seine Frau und seinen einjährigen Sohn in einem Raum ein und verhafteten ihn. Daraufhin verbrachte er 41 Tage in einer unterirdischen Zelle, bis er gegen Kauti- on freigelassen wurde. Während der Haft wurde er mit Handschellen gefesselt und an einen Stahlschrank auf dem blanken Boden gekettet, wo er eine Lungenentzündung bekam.

ERITREA:

**CIHAM ALI AHMED**



Die 24-jährige Ciham Ali Ahmed ist seit ihrem 15. Lebensjahr in Eritrea unter Bedingungen inhaftiert, die dem Verschwindenlassen gleichkommen. Am 8. Dezember 2012 wurde Ciham Ali Ahmed festgenommen, als sie gemeinsam mit ihrem Onkel versuchte, die Grenze zwischen dem Sudan und Eritrea zu übertreten. Seither wird sie ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimer Haft gehalten. Es wurde nie Anklage gegen Ciham Ali Ahmed erhoben, und auch die Gründe für ihre Festnahme und anhaltende Inhaftierung wurden nie erläutert. Man geht davon aus, dass die Behörden sie deshalb in Haft halten, um sie für mutmaßliche Aktivitäten ihres Vaters zu bestrafen, dem man vorwirft, 2013 an einem Putschversuch in Eritrea beteiligt gewesen zu sein.

UKRAINE:

**NGO SFERA (ANNA SHARYHINA UND VERA CHERNYHINA)**

Die NGO Sfera ist eine der ältesten LGBTI/feministischen Organisationen in der Ukraine und wurde 2006 von den Aktivistinnen Anna Sharyhina und Vera Chernyhina gegründet. 2018 gründeten sie Pride-Hub, ein Gemeinschaftszentrum für LGBTI-Menschen, und seitdem werden Mitglieder zur Zielscheibe von gewalttätigen Gruppen, die Hass und Diskriminierung befürworten. In vier Jahren gab es fast 30 Vorfälle von Angriffen und Drohungen. Nur drei der fast 30 Vorfälle werden derzeit von der Polizei un-



*Anna Sharyhina und Vera Chernyhina von der Nichtregierungsorganisation Sfera*

*Quelle: amnesty.org, au*

tersucht. Keiner der Fälle wird als Hassverbrechen qualifiziert oder berücksichtigt das homophobe Motiv der mutmaßlichen Täter.

**Informationen und Briefe zum Briefmarathon 2021 finden Sie ab dem 26.11.2021 unter:**

**<https://www.amnesty.de/schreib-fuer-freiheit-briefmarathon-2021>**

QR-Code zum diesjährigen Briefmarathon:



## Der Briefmarathon wirkt!

Moses Akatugba ist 2005 im Alter von 16 Jahren in Nigeria festgenommen, gefoltert und zum Tode verurteilt worden – nur weil er angeblich Mobiltelefone gestohlen hatte. 2015 kam Moses nach 10 Jahren im Todestrakt endlich frei. Seine Botschaft:



**VENEZUELA:****Menschenrechtler willkürlich inhaftiert  
und angeklagt**

Unter [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de) finden  
Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion  
von Amnesty International.

Javier Tarazona, Leiter der venezolanischen Nichtregierungsorganisation (NGO) FundaREDES, wird vom venezolanischen Geheimdienst SEBIN willkürlich in Haft gehalten. Zwei weitere Mitglieder der NGO, Rafael Tarazona und Omar de Dios García, die zusammen mit ihm festgenommen wurden, kamen am 26. Oktober 2021 unter Auflagen frei. Die drei Menschenrechtsverteidiger waren am 2. Juli 2021 willkürlich festgenommen worden, nachdem sie versucht hatten, Schikanen durch Sicherheitskräfte bei der Generalstaatsanwaltschaft in der Stadt Coro anzuzeigen. Sie wurden wegen Aufstachelung zu Hass, Verrat und Terrorismus angeklagt. Trotz zahlreicher Anträge wurde den Rechtsbeiständen ihrer Wahl die Zulassung vor Gericht verweigert.

FundaREDES ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich für Menschenrechte in den venezolanischen Bundesstaaten Táchira, Apure, Zulia, Falcón, Bolívar und Amazonas einsetzt. Die NGO dokumentiert und berichtet über Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch nichtstaatliche Akteure in diesen Regionen Venezuelas. In jüngster Zeit hat sie vor allem Fälle von Gewalt im Bundesstaat Apure im Süden des Landes dokumentiert, wo mutmaßlich ein Konflikt mit nicht demobilisierten Mitgliedern der kolumbianischen bewaffneten Gruppe FARC ausgebrochen ist.

**Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2022 Twitternachrichten und höflich formulierte Briefe** an den Präsidenten Venezuelas und fordern Sie ihn auf, Javier Tarazona unverzüglich und bedingungslos freizulassen und die strafrechtlichen Ermittlungen gegen alle drei betroffenen Menschenrechtsverteidiger einzustellen.

**Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Nicolás Maduro  
Palacio de Miraflores  
Av. Norte 10, Caracas 1012,  
Distrito Capital  
VENEZUELA

*(Anrede: Dear Nicolás Maduro / Sehr geehrter Herr Maduro).*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela  
S. E. Herrn Ramon Orlando Maniglia Ferreira  
Schillstraße 10  
10785 Berlin

*Fax: 030 – 83 22 40 20*

*E-Mail: [embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de](mailto:embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de)*

*(Standardbrief: 0,80 €)*

**Da die Postdienste in Venezuela seit Jahren nicht mehr in Betrieb sind**, ist es ratsam, Ihren Brief über internationale Versanddienste wie DHL, FEDEX usw. zu versenden, den Präsidenten über Twitter anzuschreiben (@NicolásMaduro) oder den Brief an die venezolanische Botschaft zu senden, mit der Bitte um Weiterleitung.

Benutzen Sie auf Twitter den Hashtag #LiberenActivistasDDHH und markieren Sie Amnesty International Venezuela (@amnistia).

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Maduro,

ich mache mir große Sorgen um die Menschenrechtsverteidiger Javier Tarazona, Rafael Tarazona und Omar de Dios García.

Javier Tarazona, Leiter der Menschenrechtsorganisation FundaREDES, wird vom Geheimdienst SEBIN willkürlich in Haft gehalten. Zwei weitere Mitglieder der Organisation, Rafael Tarazona und Omar de Dios García, die zusammen mit ihm festgenommen worden waren, kamen am 26. Oktober 2021 unter Auflagen frei. Die drei Menschenrechtsverteidiger waren am 2. Juli 2021 willkürlich festgenommen worden, nachdem sie versucht hatten, Schikanen durch Sicherheitskräfte bei der Generalstaatsanwaltschaft in der Stadt Coro anzuzeigen. Sie wurden wegen Aufstachelung zu Hass, Verrat und Terrorismus angeklagt. Trotz zahlreicher Anträge wurde den Rechtsbeiständen ihrer Wahl die Zulassung vor Gericht verweigert.

Die drei Männer wurden lediglich wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit festgenommen. Sie haben weder selbst Gewalt ausgeübt noch zu gewalttätigen Aktionen aufgerufen. Ich bitte Sie daher dringend, für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Javier Tarazona zu sorgen und die strafrechtlichen Ermittlungen gegen alle drei Menschenrechtsverteidiger einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

## RUSSISCHE FÖDERATION:

### Umweltschützer in Haft



Copyright: Amnesty International (David Hunter)

Der russische Umweltschützer Vyacheslav Egorov wurde am 14. Oktober 2021 zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten in einer Strafkolonie verurteilt, nur weil er sein Recht auf friedliche Versammlung wahrgenommen hat. Er hatte sich 2018 in der Nähe der Stadt Kolomna (100 km südlich von Moskau) gegen eine geplante Mülldeponie eingesetzt und friedliche Massenproteste organisiert, mit denen er allerdings gegen das restriktive Versammlungsgesetz verstieß.

Vyacheslav Egorov wurde nach Paragraf 212.1 des russischen Strafgesetzbuches schuldig befunden. Dieser Paragraf wird von den Behörden benutzt, um die Versammlungsfreiheit stark einzuschränken. Wiederholte Verstöße können mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden.

Vyacheslav Egorov wurde im Zusammenhang mit seinem friedlichen Aktivismus bereits mehrfach festgenommen und unter Hausarrest gestellt. Er hat Rechtsmittel gegen seine Verurteilung eingelegt, die jedoch noch anhängig sind.

**Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2022 höflich formulierte Briefe** an den Generalstaatsanwalt und fordern Sie ihn auf, Vyacheslav Egorov freizulassen und sicherzustellen, dass seine Rechte bis zu seiner Freilassung respektiert werden. Bitten Sie ihn auch, dafür zu sorgen, dass die russischen Behörden den Paragrafen 212.1 aufheben oder zumindest seine Anwendung einstellen.

#### Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Prosecutor General  
Igor Viktorovich Krasnov  
Ul. Bolshaya Dmitrovka, 15A  
Moscow, GSP-3; 125993  
RUSSISCHE FÖDERATION

Twitter: @Genproc

(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

#### Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Russischen Föderation  
S. E. Herrn Sergei Nechaev  
Unter den Linden 63-65  
10117 Berlin

Fax: 030 – 229 93 97

E-Mail: [info@russische-botschaft.de](mailto:info@russische-botschaft.de)

(Standardbrief: 0,80 €)

#### Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

ich bin in großer Sorge um den russischen Umweltschützer Vyacheslav Egorov. Er wurde am 14. Oktober 2021 nach Paragraf 212.1 des russischen Strafgesetzbuches für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten in einer Strafkolonie verurteilt. Vyacheslav Egorov hat sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen und 2018 in der Nähe der Stadt Kolomna (100 km südlich von Moskau) friedliche Massenproteste gegen eine geplante Mülldeponie organisiert. Damit verstieß er gegen das geltende restriktive Versammlungsgesetz, welches das Recht auf Versammlungsfreiheit verletzt, das unter anderem im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ garantiert wird.

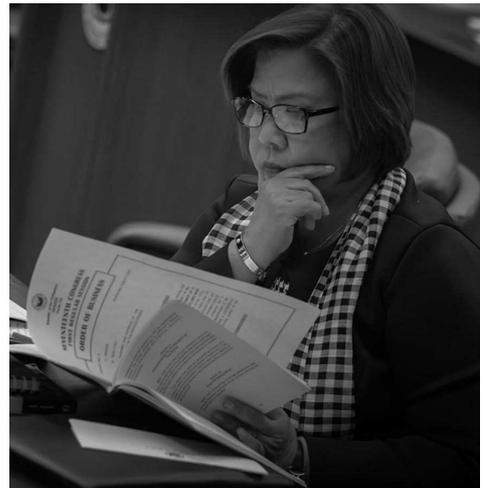
Vyacheslav Egorov wurde im Zusammenhang mit seinem friedlichen Aktivismus bereits mehrfach festgenommen und unter Hausarrest gestellt. Er hat Rechtsmittel gegen seine Verurteilung eingelegt, die jedoch noch anhängig sind. Ich appelliere an Sie, Vyacheslav Egorov freizulassen und sicherzustellen, dass seine Rechte bis zu seiner Freilassung respektiert werden. Bitte sorgen Sie außerdem dafür, dass die russischen Behörden den Paragrafen 212.1 aufheben oder zumindest seine Anwendung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

**PHILIPPINEN:****Kritische Senatorin seit Jahren inhaftiert**

Die philippinische Senatorin Leila de Lima ist seit dem 24. Februar 2017 aufgrund politisch motivierter Anklagen inhaftiert. Die ehemalige Vorsitzende der Menschenrechtskommission ist eine lautstarke Kritikerin des sogenannten „Kriegs gegen Drogen“ der Regierung unter Präsident Duterte. Die Behörden begehen unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung unzählige Menschenrechtsverletzungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen. Beispielsweise werden zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen vollstreckt, welche die Senatorin Leila de Lima untersuchen wollte. Dazu kam es jedoch nicht, da sie festgenommen wurde und ihr Drogendelikte vorgeworfen wurden, für die keine Beweise vorliegen. Die schwerwiegenden Anschuldigungen sind nicht anfechtbar, und der Prozess kommt kaum voran. Amnesty International betrachtet Leila de Lima als gewaltlose politische Gefangene.

Von ihrer Zelle aus äußert sich Leila de Lima weiterhin handschriftlich zu aktuellen politischen Themen auf den Philippinen. Sie wollte virtuell an Senatssitzungen teilnehmen, was ihr jedoch untersagt wurde. Ihre Arbeit, ihre persönliche Korrespondenz und Besuche sind stark eingeschränkt.



Copyright: Fanny Hedenmo

**Bitte schreiben Sie bis 31. Januar 2022 höflich formulierte Briefe** an den Justizminister der Philippinen und fordern Sie ihn auf, Leila de Lima unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Bitten Sie ihn auch, sicherzustellen, dass sie bis zu ihrer Freilassung uneingeschränkt Besuch empfangen kann und die benötigten Arbeitsmittel erhält, um ihre Tätigkeit als Senatorin auszuüben.

**Schreiben Sie in gutem Filipino, Englisch oder auf Deutsch an:**

Menardo Guevarra  
Department of Justice, Padre Faura Street,  
Ermita, Manila 10020  
PHILIPPINEN

*E-Mail: [communications@doj.gov.ph](mailto:communications@doj.gov.ph)  
(Anrede: Dear Secretary of Justice Guevarra /  
Sehr geehrter Herr Justizminister)  
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Republik Philippinen  
Frau Lillibeth Pono, Gesandte (Geschäftsträgerin a. i.)  
Luisenstraße 16  
10117 Berlin

*Fax: 030 – 873 25 51  
E-Mail: [info@philippine-embassy.de](mailto:info@philippine-embassy.de)  
(Standardbrief: 0,80 €)*

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Justizminister,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass die philippinische Senatorin Leila de Lima seit dem 24. Februar 2017 aufgrund politisch motivierter Anklagen inhaftiert ist. Sie ist eine Kritikerin des sogenannten „Kriegs gegen Drogen“ der Regierung und wollte in diesem Zusammenhang begangene zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen untersuchen.

Ihr werden Drogendelikte vorgeworfen, für die aber keine Beweise vorliegen. Die Menschenrechtsorganisation „Amnesty International“ betrachtet Leila de Lima als gewaltlose politische Gefangene. Ihre Arbeit als Senatorin, ihre persönliche Korrespondenz und Besuche sind stark eingeschränkt.

Ich appelliere an Sie, Leila de Lima unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung uneingeschränkt Besuch empfangen kann und die benötigten Arbeitsmittel erhält, um ihre Tätigkeit als Senatorin ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

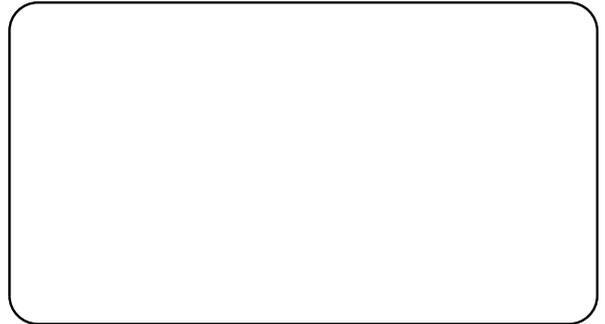
# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
ANKLAGEN-Redaktion  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

Zahlungsweise:  monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 07431 4715  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Gunther von Kirchbach  
Barbarossastraße 50  
73732 Esslingen  
Tel. 0711 375409  
info@amnesty-es.de

**Göppingen**, Gruppe 1110  
Gisela Joester  
Hölderlinweg 11  
73033 Göppingen  
Tel. 07161 29104  
ai.goepingen@gmx.de

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 07477 8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 07452 75219  
www.amnesty-herrenberg.de

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Wolfgang Altenpohl  
www.amnesty-nuertingen.de  
info@amnesty-nuertingen.de

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Richard Schätzthauer  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3  
72762 Reutlingen  
Tel. 07121 279614  
info@amnesty-reutlingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Oliver Stenzel  
Neckarstr. 54  
78628 Rottweil  
beglueckt@t-online.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
www.amnesty-tuebingen.de  
info@amnesty-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Caroline Weber  
Berliner Platz 1  
78048 VS-Villingen  
Tel. 07721 9169272  
www.ai-villingen-schwenningen.de  
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

